Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

7. Legislaturperiode. 1. Session.

29. Sitzung vom 13. Mai.

Am Tische des Bundesraths: Kriegsminister Bronsart von Schellendorff, Staatssekretäre v. Boetticher und Dr Jacobi, Generalmajor Blume, Oberst Schulz u. a.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Minuten.

Eingegangen ist die Novelle zum Nahrungsmittel-Gesetz.

Zur zweiten Berathung steht der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, wie er aus der Kommissionsberathung hervorgegangen ist.

Abg. v. Benda (nationalliß.) beantragt folgende Resolution zum Gesetz:

„Bei Annahme des Gesetzentwurfs die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen im Laufe der nächsten Session dem Reichstage eine Vorlage machen werden, nach welcher auch die Reichsbeamten des Civilstandes, sowie diejenigen Beamten des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche behufs Verheirathung ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nicht nachzuweisen haben, in einer den Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechenden Weise entlastet werden."

Die Abgg. Hahn, v. Köller und Klemm beantragen, statt der Worte „im Laufe der nächsten Session" zu setzen „baldthunlichst", ferner anstatt des Schlußpassus zu setzen: „nach welcher die Wittwen- und Waisengeldbeiträge preußischer und Reichsbeamten in Zukunft in Wegfall kommen."

Abg. v. Massow (deutschkons.): Ich begrüße das Zustandekommen des Gesetzes mit Freuden, kann mich aber nur gegen die Resolution Benda aussprechen. Eine Verkoppelung von Gesetzen scheint uns nicht zuträglich. An einen Reichsbeamten werden verhältnißmäßig wenig soziale Anforderungen gestellt, weil er vermöge seiner Erziehung auch weniger Bedürfnisse hat. Der Offizier dagegen ist in sozialer Weise vielfach gebunden, sogar in Bezug auf das Heirathen. Ich bitte Sie daher, das Gesetz anzunehmen, wie es aus der Kommission gekommen ist.

Abg. v. Benda (nationalliß.): In dem neuen Entwurf sind eine ganze Menge von Wünschen berücksichtigt worden, die früher unerfüllt geblieben waren. In Bezug auf die in der Kommission ausgesprochene Forderung der Befreiung einer gewissen Kategorie von Beamten der Civilverwaltung von der Beitragspflicht, hat die Regierung in der Kommission die entgegenkommendsten Erklärungen abgegeben, sie hat aber auch erklärt, daß sie mit diesen Bestimmungen, die mit diesem Gesetze verkoppelt wurden, die ganze Vorlage ablehnen müßte. Angesichts dieser Situation haben wir den Weg der Resolution vorgeschlagen, die ich Sie anzunehmen bitte. Wir hoffen, daß die Regierung recht bald unsere Forderung erfüllen wird. Die Resolution, die von der Rechten gestellt ist, weicht wenig von der unsrigen ab und ich habe keine Bedenken gegen sie, falls das „baldthunlichst" im strengsten Sinne des Wortes zu verstehen ist. Es würde mich freuen, wenn ich vom Regierungstische eine Erklärung erhielte, die unserer Resolution freundlich wäre. (Beifall.)

Staatssekretär v. Boetticher: Ich folge der Aufforderung des Herrn Abg. v. Benda, über die Stellung der Regierung eine Erklärung abzugeben, sehr gern. Ich kann indeß diese Auskunft nicht namens der verbündeten Regierungen ertheilen, da dieselben bisher noch keinen Anlaß gehabt haben, sich mit der Frage der Relikttenbeiträge für die Civilbeamten zu beschäftigen. Aber namens der preußischen Regierung kann ich über die Ziele der Reichsverwaltung die Erklärung abgeben, daß nicht nur aus speziellen, sondern auch aus allgemeinen Gründen danach gestrebt wird, die Relikttenbeiträge für Civilbeamte entweder ganz oder wenigstens in dem Grade abzuschaffen, wie es für die Militärbeamten geschehen ist. Es ist dies unser erstliches Ziel. Wenn die Reichsregierung noch nicht früher auf diesem Gebiete vorgegangen ist, so geschah dies mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den Einzelstaaten und auf die finanzielle Situation. Darüber darf man sich nicht täuschen, daß wenn das Reich die Relikttenbeiträge festsetzt, dies auch eine Rückwirkung auf die Budgets und die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten üben muß. Die Verhältnisse liegen, wie dies der Abg. v. Benda schilderte, in den einzelnen Staaten so verschieden, daß die Regierungen dieser Staaten einer größeren Belastung ihrer Budgets durch Abschaffung der Relikttenbeiträge vorbeugen wollen. Das ist der Grund, warum man hier bisher nicht weiter vorgegangen ist. Allein wir werden die Situation durch Steuerregulirungen bessern und dann sind wir zu der Hoffnung berechtigt, daß auch auf diesem Gebiete ein recht dringendes Bedürfniß zur Abhilfe seiner Erfüllung entgegengeht. Wir streben dahin, daß das recht bald geschehe. Aber wir können nicht in Aussicht stellen, daß das schon in der nächsten Session erfolgt, wenngleich ich die Hoffnung nicht aufgebe. Ob aber diese Vorlage bis dahin alle Schwierigkeiten überwunden und die Zustimmung der verbündeten Regierungen erlangt haben wird, ist eine Frage, die ich mit voller Bestimmtheit heute nicht zu entscheiden wage. Ich glaube, der Reichstag und die einzelnen Mitglieder der Bundesstaaten werden es sich mit dieser Erklärung genügen lassen können und werden die Bedenken, die sich aus der finanziellen Behandlung der Civilrelikten gegenüber den Militärrelikten ergeben, zurückstellen, wenn sie die Versicherung erhalten, daß die Reichsregierung und die preußische Regierung allen Einfluß und Eifer verwenden werden, um die Relikttenbeiträge entweder in toto oder pro parte abzuschaffen. Wir begrüßen es mit großer Freude, daß die Nachtheile, welche sich bisher herausgestellt haben, an der Hand der Vorlage ihre Erledigung finden. Uns liegt diese Fürsorge für die Armeerelikten besonders am Herzen; wir freuen uns, daß auf der Basis der Vorlage ein bis dahin zurückgehaltenes Bedürfniß nun endlich seine volle Befriedigung finden kann.

Abg. Dr Baumbach (dfr.): Auch an die Civilbeamten werden, wie Hr. v. Köller bestätigen wird, viele soziale Anforderungen gestellt. Der einzige Unterschied zwischen den Beamtenkategorien ist der Vermögensnachweis bei der Heirath, dieser Unterschied ist aber nicht so groß, daß er eine gesetzliche Differenz rechtfertigen könnte. Früher wurde vielfach erörtert, ob nicht auch für die Referendare ein solcher Vermögensnachweis recht günstig sein würde. (Heiterkeit.) Wir stehen mit unserem Prinzip der Gleichberechtigung der Beamtenkategorien jetzt ziemlich allein, während früher die Vertheidiger des Prinzips bis in die freikonservativen Kreise hineinragten, so vertheidigte der Hr. Prinz Carolath lebhaft dieses Prinzip, auch das Centrum und die Nationalliberalen waren mit uns d'accord. Jetzt ist das anders geworden. Nach meiner Ansicht können wir die Relikttenbeiträge nicht mehr länger aufrecht erhalten. Hr. v. Benda wollte sich mit einer bindenden Erklärung des Hrn. Ministers nach dieser Richtung hin zufrieden geben und der Hr. Minister hat auch erfreulicherweise eine solche Erklärung abgegeben, die aber, meiner Ansicht nach, einen allzu großen realen Werth nicht hat. Hr. v. Benda will dann unter der Bedingung für die Vorlage stimmen, wenn die von ihm gestellten Bedingungen von der Regierung angenommen werden. Durch die Erklärung des Herrn Ministers werden wohl seine Bedenken beseitigt sein und er wird trotz seiner Bedenken in gleicher Weise für diese Vorlage stimmen wie sein Kollege Herr Miquel, der auch so große Bedenken gegen die Innungsvorlage entwickelte und doch für diese gestimmt hat. Diese Art von Parlamentarismus ist allerdings recht genügsam. Wir aber werden aus denselben Gründen, die wir stets vertheidigt hatten, und die auch Sie (zu den Nationalliberalen) früher zu den Ihrigen gemacht hatten, gegen die Vorlage stimmen. Wir halten eine Ablehnung eben so lange für angezeigt, bis uns das Gesetz in einer acceptablen Form angeboten wird.

Abg. Frhr. v. Ellrichshausen-Stuttgart (Reichsp.): Ich will nur eine kurze Bemerkung machen. Der vorliegende Gesetzentwurf giebt der Armee den segensreichen Vortheil, daß auch für die Waisen ihrer Angehörigen gesorgt werden soll, ebenso wie es für die Wittwen geschieht. Wir in Württemberg hatten schon seit 1792 ein Gesetz, welches für Offizierswittwen sorgt, und ich war verwundert, daß, als ich in die deutsche Armee eintrat, ich hier ein solches Gesetz nicht vorfand. Jetzt bin ich deshalb doppelt erfreut, daß das Gesetz zustande kommt, da ich weiß, in welch trauriger Lage sich die Wittwen der Offiziere oft befinden. (Sehr wahr! rechts.) Ebenso nothwendig ist es, für die Zukunft der Kinder zu sorgen, da es bekannt ist, daß die Offiziere sich in der Regel aus Offiziersfamilien rekrutiren. — Wir werden außerdem für die Resolution des Abg. v. Benda stimmen, denn es ist angezeigt, daß auch für die pekuniäre Lage der niederen Beamten gesorgt wird (Beifall rechts) und wir hoffen, daß die Regierung, nachdem dieses Gesetz zustande gekommen ist, unserem Wunsche nachkommen wird. (Beifall rechts.) In den blutigen Schlachten, die wir dank unserer vortrefflichen Heeresleitung gewonnen haben, war es, wie wir alle wissen, stets die Sorge um Weib und Kind, welche den verwundeten Kriegern den Tod verbitterte; wenn Sie das Gesetz annehmen, so geben Sie denjenigen unserer Kameraden, welche in Zukunft auf blutigen Schlachtfeldern fallen sollten, den Trost, daß für ihre Hinterbliebenen gesorgt ist, und Sie werden ihnen dadurch den Tod erleichtern. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Frhr. v. Huene (Centr.): Die warm empfundenen Worte des Herrn Vorredners sind uns durchaus sympathisch, auch wir sind von jeher mit der Fürsorge für die Relikten unserer Offiziere einverstanden gewesen. Wenn wir uns zu der Vorlage freundlicher verhalten als früher, so geschieht dies deswegen, weil die Regierung die vorliegende Frage nicht von dem Pensionsgesetz getrennt hat. Ich bin nun der Ansicht, daß man den Civilbeamten aber auch die Wohlthaten gewähre, die dieses Gesetz den Militär-Beamten gewährt. Die verbündeten Regierungen müssen prüfen, in welcher Weise die Gleichartigkeit zwischen diesen beiden Kategorien herzustellen ist. Wir bitten Sie nun, der Vorlage, wie sie ist, Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Hahn vertheidigt den von ihm zu der Resolution v. Benda gestellten Unterantrag. Wenn, wie namentlich vom Kollegen v. Baumbach, über die durch dieses Gesetz geschaffene Ungleichheit zwischen Civilbeamten geklagt wird, so bin ich der Ansicht, daß diese Ungleichheit nur eine scheinbare ist. Der Offizier tritt schon als achtzehn- oder neunzehnjähriger junger Mann in eine etatsmäßige Stellung und hat von diesem Zeitpunkte an Relikttenbeiträge zu zahlen, während bei dem Civilbeamten, der meist erst mit dem 30. Jahre in eine etatsmäßige Stelle tritt, diese Beitragszahlungen also 10 bis 12 Jahre später als bei dem Offizier beginnen. Der Offizier ist also nach dieser Richtung von vornherein schon weit mehr belastet gewesen, und es kann ihm sein früheres Einrücken in eine etatsmäßige Stelle nicht zum Nachtheil angerechnet werden. Wir haben übrigens mit unserem Unter-Antrag nicht beabsichtigt, die wünschenswerthen Veränderungen auf die lange Bank zu schieben, würden uns vielmehr freuen, wenn sie noch in diesem Jahre eintreten. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag zur Annahme.

Abg. Richter (Hagen): Die Erfahrungen, welche wir auf dem Gebiete der Vergünstigungen von Beamten gemacht haben, sind sehr lehrreich. So hat im Jahre 1873 bei Einführung des Nahrungssteuergesetzes Fürst Bismarck die Erklärung abgegeben, er werde zugunsten der Beamten die nöthigen Bestimmungen treffen. Was ist denn in dieser Beziehung geschehen? Wenn ferner darauf hingewiesen ist, daß die Civilbeamten bei Eingehen ihrer Ehe frei, die Offiziere aber beschränkt sind, so erinnere ich daran, daß ein Einzelrichter die Relikttenbeiträge bezahlen muß, ein Offizier 2. Klasse davon befreit ist. Der Abg. Aden hat recht, wenn er dem Antrage einen schablonenmäßigen Charakter zuspricht. Was heißt denn Aufhebung der Relikttenbeiträge durch Erhöhung des Gehalts um 3 Proz.? Das heißt eben schablonenmäßig zu Werke gehen, denn es ist verkehrt, das Gehalt des Ministers in diesem Falle um 1000 M., das Gehalt eines Geh. Raths um 400 M. zu erhöhen ꝛc. Wenn ein Staat für Aufbesserung der Gehälter Geld bewilligen will, so muß er nach sorgfältiger Prüfung des einzelnen Falles dies thun, aber nicht durch schablonenmäßige Erhöhung sämmtlicher Beamtengehälter. — Ich bin gegen den einen Antrag ebenso wie gegen den andern.

Abg. v. Köller: Der Herr Abg. Richter scheint nicht zu wissen, daß die höchste Summe der Relikttenbeiträge 270 M. ist. Von einer namhaften Erhöhung des Gehalts durch Erlaß der Abzüge kann daher keine Rede sein. Herr Richter will aber einfach die Erleichterung der Beamten nicht. Redner schließt mit der Bitte, daß das Haus dem Antrage zu der Resolution von Benda zustimmen möge.

Abg. Richter: Die Beamten wünschen gewiß eine Aufbesserung ihrer Gehälter und es ist ihnen gleich, ob diese Aufbesserung aus jener Quelle kommt. Jedenfalls wird der Beamte gern 45 M. Relikttenbeiträge zahlen, wenn er dadurch 150 M. am Gehalt mehr gewinnt. Ich bin durchaus dafür, daß die Aufbesserungen nicht nach der Schablone geschehen, sondern daß mehr nach den Bedürfnissen gefragt wird. Sie, meine Herren, (zu den Nationalliberalen) nehmen in dieser Frage, wie Sie es ja auch gestern schon in der Innungsfrage gethan haben, eine andere Stellung als früher ein, und deshalb sind wir, die wir bei unsern Prinzipien geblieben sind, gezwungen, Ihre neuen Gründe wieder ernstlich zu prüfen. Hr. v. Bennigsen sagt, es wäre unserm Standpunkte angemessen gewesen, den Herrn Minister bei seinen Erklärungen festzuhalten; nun, wir glauben dies auch am besten in der Weise zu thun, daß wir die der Erklärung des Herrn Ministers entsprechende Vorlage abwarten und bis dahin jede andere ablehnen. Bis auf die 270 Mark ist übrigens alles, was ich ausgeführt, thatsächlich richtig.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): Der Abg. Baumbach hat verschiedene Angriffe auf meine Parteigenossen gerichtet. Ich habe in der Kommission allerdings gesagt: Wenn der von mir eingebrachte Antrag auf sofortige Gleichstellung der Civilbeamten mit den Militärbeamten zu § 4 abgelehnt würde, dann würde ich zunächst in der Kommission gegen den letzten Absatz von § 4 stimmen, und würde mir die Abstimmung in der Kommission, ebenso die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und über das Ganze demnächst im Plenum vorbehalten. Bei der Schlußabstimmung in der Kommission habe ich nicht zugegen sein können. Für diese Abstimmung und die Abstimmung hier im Plenum war nach meiner damaligen Auffassung vorzugsweise entscheidend, welche Stellung die verbündeten Regierungen mit ihren Erklärungen einnehmen würden, gegenüber der Ansicht, die der Abgeordnete v. Benda mit seiner Resolution verfolgte, und der auch ich in meinem Antrag hinsichtlich der Gleichstellung der Civil- und Militärbeamten Ausdruck gegeben habe. Nun haben wir heute die Erklärung des Staatssekretärs v. Bötticher gehört. Ich kann wohl sagen, wenn ein formeller Beschluß im Bundesrath noch nicht gefaßt war und

---

[5]

Der Leonhardsritt.

Lebensbild aus dem baierischen Hochlande

von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

Lindl hatte den Burschen einige Momente streng beobachtet. Es fiel ihm dabei ein, daß er vor nicht langer Zeit, während seines Gespräches mit Peterl, in der Nähe der Kirchwand einen Schuß vernommen. Er wußte, daß Muckl, der ungerathene Sohn des Lentnerbauern, wenn er das Geld, das ihm sein Bruder gab, vergeudet hatte, gerne zur Wilddieberei griff, um sich weitere Mittel zu verschaffen, mit Gleichgesinnten spielen und trinken und lüderlichen Dirnen nachgehen zu können.

„Mir scheint," sagte jetzt Lindl lachend zu dem jungen Burschen, „du acht'st dös Sprüchl: Morgenstund hat Geld im Mund. Dein' Schuß hon i wohl g'hört obn gegn d' Kirchawand zua, aba dei' Rucksack is laar. Ist drüber dei' Freud so groß, daß d' es kaam dawartn kannst, bis d' ins Thal kimmst? Wo hast denn dein Bock? Durt obn soll ja a guater Rehwechsel sein?"

„Ja, was fallt dir denn ein?" rief Muckl, dessen Gesicht eine dunkle Röthe übergoß, als er Lindl des Schusses bei der Kirchwand erwähnen hörte. „Zum Schießen g'hört dengerst a Bix und mit 'n Bergstock da schieß i koan Bock z'sammn und daschlagn laßt si aa koana damit. An Schuß hon i wohl aa g'hört, aba i kimm ja durt von rechts aba, wo's aaf d' Wendelstoapitz geht. Durt — no, du woaßt es ja — g'hört a Stuck Felsenland zum Lentnerhof und da hon i heumt nachig'schaut, wie's ausschaugt mit 'n Goassutter und ob der Goasbua scho' bal aaffitreibn dörf."

„So, so," versetzte Lindl lächelnd, „du nimmst di ja aaf amal recht um's Vieh an? Mir is's ja oans, wo's d' gwen bist — aba dertwegn, daß d' koa Bix umhängn hast, kannst dengerst vor a halbn Stund durt obn g'schossn habn. Dös Zauberstückl kannst von mir in kurzer Zeit aa hörn, und schau, mi führt mei' Weg ae durt aaffi, wo du 's Goassutter g'suacht hast. I hatt's aaf a Gamsel abg'sehgn. I brauch a Geldei, daß i mir a neu's Klüftl kaafa kann. D' Sunn steht scho' hoch, d' Gams grasen sunst wieder in d' Höh, 's is Zeit, daß i weiter kimm."

Und er wollte an Muckl vorüber.

„Lindl," sagte dieser, „i hon a Bitt an di. Laß 's Neamad wissn' daß d' mi heumt da herobn troffn hast; von mir soll a Neamad erfahrn, daß i di g'sehgn hon."

„'s Plauschen is mit mei' Sach," erwiderte Lindl.

„Gib ma d' Hand drauf," verlangte Muckl dringend.

„Da hast sie," entgegnete der andere, und unwillkürlich fragte er: „Hat di am End der Förster aaf der Spur?"

„Der Förster?" fragte Muckl und wurde verlegen. „Du moanst den, der dein Bruadan aaf dem Fleckl da daschossen hat?" Und während er so sprach, blitzte ein Gedanke durch sein Hirn; er athmete wieder hoch auf und ein höhnisches Lächeln umspielte seine Lippen, als er fortfuhr: „Woaßt, i hon den Grundsatz, daß i mi nit dawischen laß!"

„Von mir aus brauchst koa Sorg z' habn," versicherte Lindl und ging seines Weges, während Muckl zuthal eilte.

Bald verschwand Lindl in dem zwischen felsigen Gestein sich hinziehenden Gestrüppe. Dort holte er sich den verborgenen Stutzen, und aufwärts ging's dann zu den zackigen Schroffen des Wendelsteins. Er kletterte eine Felsenwand entlang. Rucksack und Büchse hatte er über den Rücken gehängt, um im Steigen nicht gehindert zu sein, während er mit den Füßen vorsichtig nach einer Spalte oder einem Vorsprung als Stützpunkt tastete und mit den Händen sich an einer herabhängenden Ranke oder dem Gäste einer Zwergtanne, welche ihre zähen Wurzeln in das Gestein einzukeilen gewußt, festzuhalten suchte. Mit den Knieen stemmte er sich dabei fest an das Gestein; so hing er an den höchsten Schroffen. Seine Kniee waren stramm und nichts zuckte an der ganzen, gedrungenen Gestalt. Die Wildwasser haben sich oft mehrere Klafter tief in das Gestein eingefressen. Ueber diese gab es keinen anderen Weg, als sich mit eingestemm Bergstock hinüberzuschwingen. Vorsichtig trieb er die Eisenspitze seines Stockes in eine Felsenspalte, wohl prüfend, ob sie abgleiten oder das Gestein absprengen könnte. Dann setzte er mit gleichen Beinen zum Sprunge an und schnellte sich in kräftigem Schwunge über die Kluft. Kam er glücklich auf dem Blocke an, war er auch im ersten Augenblicke vom Sprunge so erschüttert, daß die wankten, im nächsten stand er bereits wieder so kerzengerade da, wie eine Tanne. Plötzlich nahm er die Büchse an die Schulter und in Anschlag, denn hinter dem Felsen herum ertönte ein kurzer eigenthümlich schrillender Pfiff.

Lindl lag schußfertig auf dem einen gebogenen Knie. Da trappte etwas, man vernahm heranpolterndes Geräusch und wie vom Sturmwinde getragen sprang eine Gemse aus den Steinklippen in mächtigen Sätzen den Felsgrat entlang. Ein Schuß knallte, die Gemse hielt zurückprallend im Laufe ein, stieg mit den Vorderfüßen bäumend in die Höhe und stürzte dann, sich überschlagend, auf den Rücken nieder. Klappernd schlug sie noch ein paarmal mit den Läufen nach dem Felsgrat und verendete.

Lindl vergaß bei diesem Anblick all' sein Leid und ein heller Juhschrei drang aus seinem Munde, der vielfach widerhallte in dem wilden Gestein. Dann lud er die Gemse in seinen Rucksack und verschwand hinter den Felsenmassen des wilden Berges.

Peterl aber hatte inzwischen längst die Matten der Hochalm erreicht und war zu Lisei's Almhütte hingeschritten, blühende Nelken in den Händen, auf den Lippen aber die traurige Mähr von plötzlicher Trennung und Krieg.

3.

Die Alpenwirthschaft beginnt im Gebirge, wo die Feldwirthschaft endet, was eigentlich bei dreitausendsechshundert Fuß der Fall ist. Das beste Gebiet der Alpenmatten und Sennereien aber liegt in den Höhen zwischen vier- bis sechstausend Fuß. Mit dem eintretenden Frühjahr macht sich beim Vieh in den Gehöften schon eine eigenthümliche Unruhe, die Sehnsucht nach der Alm, bemerkbar. Wenn ihm aber mit dem beginnenden Mai die große, hellklingende Glocke am breiten, gestickten Riemen um den Hals gehängt wird und die Sennerin im Sonntagsstaate und grünen Hütchen mit ihren Pflegebefohlenen „zur Alm" fährt und einen freudigen Juhschrei hinauthallen läßt zu den hohen, grünen Matten, dann heben die prächtigen Kühe stolz ihren Kopf und aus den großen Augen leutet es wie mächtige Freude, denn jetzt gehen sie der Freiheit entgegen und dem honigduftenden, fetten, ersehnten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870515034/fragment/page=0001

die Instruktionen für die Vertreter der Einzelländer für diese Frage noch nicht vorhanden waren, die ja im Bundesrath noch gar nicht zur Erörterung gekommen war, dann konnte diese Erklärung gar nicht bestimmter ausfallen, als sie abgegeben ist (Sehr richtig!), sowohl seitens der preußischen Regierung als seitens der Reichsverwaltung: darunter verstehe ich die Ermächtigung des Reichskanzlers, denn dieser ist verantwortlicher Vertreter der Reichsverwaltung. Diese Erklärung ist so bestimmt abgegeben, wie sie nach der heutigen Lage der Sache überhaupt möglich ist. Der Abg. Baumbach, welcher übrigens in dieser Frage der völligen Aufhebung der Reliktenbeiträge sich in einem merkwürdigen Gegensatz zu dem Abg. Richter befindet, hat nicht nur in der Kommission, sondern auch heute ausgeführt, daß es dringend wünschenswerth wäre und auch sehr wohl ausführbar sei, daß diese Reliktenbeiträge überhaupt abgeschafft würden, wie es ja in verschiedenen deutschen Staaten, namentlich in kleineren thüringischen, geschehen ist. Was da möglich gewesen sei zur Befriedigung eines drängenden Bedürfnisses, könnte ebensogut auch im Reiche, in Preußen und in den großen Staaten gewährt werden. Der Abg. Richter hält dies für eine schablonenmäßige ungerechte Erhöhung von Gehältern und hat nun das Unglück erleben müssen, daß er übersehen hat, daß über ein Gehalt von 9000 M. hinaus eine Beitragspflicht seitens der Beamten nicht mehr besteht. Die Ausstellungen, welche der Abg. Baumbach gegen meine Fremde gerichtet hat, möchte ich sagen, hätte er doch in dieser Lage der Sache füglich unterlassen sollen. Es scheint fast, es war ihm mehr darum zu thun, diese Gelegenheit zu benutzen, um meine politischen Freunde in Widerspruch zu verwickeln und ihnen den Wählern gegenüber angebliche politische Schwachheiten nachzuweisen, als sei dieses Gesetz hinsichtlich der Relikten der Militärs nur eine Erleichterung sämmtlicher Militärpersonen und Beamten im Reiche hinsichtlich der Beiträge herbeizuführen bestimmt. Hätte er das letzte vor Augen gehabt und nicht wesentlich das erste, wie hätte er dann verfahren müssen? Dann mußte er nicht erklären, die Aeußerung, die so bestimmte und so weitgehende Aeußerung des Staatssekretärs v. Bötticher hat eigentlich gar keinen Werth, es ist nur eine allgemeine Sympathiebezeugung zu demjenigen, was die Anträge v. Benda und mein Antrag gewollt haben. Nein, wenn's ihm um die Sache zu thun gewesen wäre, nur den Relikten des Militärs das Gesetz zu sichern und zugleich in baldiger Zukunft auch dafür zu sorgen, daß eine vollständige Gleichstellung der Civil- und Militärbeamten sobald wie möglich herbeigeführt würde, und daß den Civilbeamten und Militärbeamten sobald als möglich die Beiträge für die Reliktenversorgung ganz erlassen werden sollten, dann müßte er die weitgehenden Erklärungen des Staatssekretärs v. Bötticher dankend acceptiren und den geehrten Hrn. Minister möglichst festhalten bei seinen Aeußerungen, denselben einen möglichst starken und bedeutungsvollen Inhalt geben und darauf hin seine Konstatirung eintreten zu lassen. Wenn das nicht geschehen ist, so ist allerdings wohl die nachbarliche Fraktion die Veranlassung dazu, die auch bei dieser Gelegenheit mit Angriffen hat bedacht werden sollen. Ich bedaure, daß es nicht gelungen ist, in diesem Augenblick wegen ungenügender Vorbereitung bei den Regierungen der einzelnen Bundesländer und wegen finanzieller Bedenken, die zum Theil noch vorhanden zu sein scheinen, eine vollständige Gleichstellung der Militär- und Civilbeamten an der Hand dieses Gesetzes schon herbeizuführen. Im Prinzip ist die Gleichstellung jetzt in der Militärvorlage anerkannt, nur einen Theil der Subalternoffiziere ist ein gewisser Uebergangszustand in Aussicht genommen. Diesen Uebergangszustand in eine völlige Gleichheit von Militär und Civil zu verwandeln, das ist die Absicht bei unseren Anträgen in der Kommission gewesen, und die Vertreter der Fraktion, welche die vollständige Gleichstellung sobald als möglich herbeiführen sollen, müßten uns dankbar sein, daß diese Anträge und unser Verhalten in der Fraktion eine so bestimmte und so weitgehende Erklärung des Staatssekretärs v. Bötticher schon hervorgerufen haben. (Sehr wahr!) Wenn jetzt, nachdem fünf Jahre lang wegen Meinungsverschiedenheiten, die wir beklagen, die wir und auch die Partei unserer linken Seite nicht zu heilenden imstande gewesen, — wenn diese fünf Jahre das Militär hinsichtlich seiner Relikten von den Wohlthaten des Civilgesetzes ausgeschlossen worden und insofern 5 Jahre ungünstiger gestellt gewesen ist, dann ist es am Ende auch zu ertragen, daß hinsichtlich eines Theiles von Offizieren vorübergehend — vielleicht ein oder zwei Jahre — gegenüber den entsprechend besoldeten Civilbeamten eine gewisse Bevorzugung stattfindet. Das ist noch nicht einmal eine vollständige Ausgleichung für diese fünfjährige Ungleichheit. Nach den bestimmten Erklärungen, die wir gehört haben, dürfen wir wohl erwarten, daß die verbündeten Regierungen, namentlich wenn ihnen die größeren Mittel zugeführt sein werden, die ihnen doch vom Reichstage, wie es scheint, mehr oder weniger hoch bewilligt werden im Laufe dieser Session, daß sie es sich dann, wie Herr v. Boetticher versprochen hat, zur Aufgabe machen werden, nicht blos die Gleichstellung herbeizuführen, — das wäre nur etwas Formelles — sondern eine möglichst weitgehende Erleichterung hinsichtlich der Relikten beiträge, und wenn die Finanzlage in den einzelnen Ländern es gestattet die vollständige Beseitigung derselben, was wir insofern also im eine vollständige Beseitigung derselben, was wir insofern also im Antrag, der als Amendement zu dem Antrag Anschluß an den Antrag, der als Amendement zu dem Antrag von Benda gestellt ist — nach den früheren Vorgängen, nach den Erklärungen der Regierungen, nach den Erklärungen meiner Parteifreunde und der Mitglieder aus andern Parteien längst für wünschenswerth gehalten haben und woran wir uns durch die Finanzlage bislang an der Ausführung dieses Wunsches gehindert sind. (Beifall.)

Die ersten 32 Paragraphen werden demnächst angenommen.

§ 33 ist von der Kommission hinzugesetzt und will auch den Relikten von Offizieren die Wohlthat zuwenden, welche vom 1. April 1882 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verstorben sind.

Abg. Pfafferott: Ich bemerke, daß mir die Annahme des § 33 mehr gilt, als die Frage der Schaffung eines Privilegiums für die jüngeren Offiziere. Ich mache sonach meine Zustimmung zur Vorlage von der Annahme dieses Paragraphen abhängig. Ich freue mich übrigens lebhaft, daß wir Aussicht haben, dieses langersehnte Gesetz zu erhalten.

Dieser Paragraph und der Rest des Gesetzes werden angenommen.

Ueber die Resolution wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

In der Reihe der Wahlprüfungen beantragt die Kommission die Wahl des Abg. Landes (2. Oberbaiern, Centrum) für giltig zu erklären.

Abg. Kräcker-Breslau (Soz.-Dem.): Ein solcher Bericht, wie ihn uns eben der Herr Referent gegeben, ist noch nicht vorgekommen. Ich kann nicht anerkennen, daß die Behandlung, welche man unseren Wahlversammlungen und vielen Personen unserer Partei, welche sich bei der Partei-Agitation hervorthaten, zutheil werden ließ, so minderwerthig sind, wie die Majorität in der Kommission anzunehmen beliebt. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß, wenn diese Unterdrückungen und Verhaftungen unserer Genossen während der Wahl nicht stattgefunden hätten, unser Gegenkandidat durchgekommen wäre.

Abg. v. Köller: Wenn sich der Vorredner über den Ton beklagt, welchen der Herr Referent angeschlagen hat, so ist der Vorredner im Treffen seines Tons wahrlich nicht glücklicher gewesen. Seine Rede ist eben eine solche, wie sie für eine Volksversammlung paßt, von der Sache versteht der Vorredner gar nichts. (Abg. Kräcker: Sie viel wie Sie verstehe ich auch.) Der Protest ist völlig unbegründet, er geschah wohl nur, um das Andenken an Herrn v. Vollmar wachzurufen, aber parturiunt montes, parietur — weiter will ich nichts sagen. Es ist das wieder ein Musterexemplar von sozialdemokratischen Protesten, die nur zum Fenster hinausgehalten, die Geduld des Hauses nachgerade zur Genüge auf die Probe gestellt haben.

Die Wahl wird für giltig erklärt, ebenso die der Abgg. Fehling (Lübeck, nat.-lib.) und v. Kleist-Retzow (deutsch.-kons.).

Auch die Wahl des Abg. Dr Meyer-Halle (dfr.) beantragt die Kommission für giltig zu erklären.

Abg. v. Köller: Wir haben hier in der Wahlkommission den Gebrauch, daß wir Wahlzettel, auf denen ein Name ausgestrichen und ein anderer darauf geschrieben ist, für giltig erklären. Nun ist es bei dieser Wahl vorgekommen, wie ich aus einem in der Hallischen Zeitung enthaltenen Inserat, welches mit drei angelegenen Namen unterschrieben ist, ersehe, daß Herr Meyer auf dem Bahnhof in Gröbers einigen Bauern gesagt hat, sie möchten doch Zettel des Gegenkandidaten Taeglichsbeck nehmen und wenn sie Furcht hätten, den zu wählen, den Namen Meyer darauf schreiben. Das halte ich für unerhört und kann nicht glauben, daß Herr Meyer, der, trotzdem ich ihn von meinem heutigen Angriff benachrichtigt habe, nicht zugegen ist, wirklich so verfahren ist.

Abg. Munckel (dfr.): Die Benutzung eines Zettels, auf dem der Name ausgestrichen ist, geschieht doch nur deshalb, um sich einer unbereschtigten Kontrolle zu entziehen, das ist ein Schutzmittel gegen unberechtigte Willkür, eine Nothwehr gegen eine unsittliche Handlung. Ich höre übrigens, daß die Unterschreiber des Inserates in der Hallischen Zeitung Juristen sind, sie berechtigen zu den besten Hoffnungen als Richter.

Abg. v. Köller: Auch in meinem Kreise ist es passirt, daß in dem Wahlaufrufe der freisinnigen Partei, welcher in jenem Wahlkreise verbreitet worden ist, es empfohlen wurde, den Namen Landrath v. Köller-Camin auszustreichen und dafür den Namen des freisinnigen Kandidaten hineinzuschreiben. Es scheint also System in die Sache gekommen zu sein und das Haus wird wissen, wie es sich dem gegenüber zu verhalten habe. Im übrigen haben die Arbeiter meines Wahlkreises nicht nöthig, sich beeinflussen zu lassen; sie wählen aufrichtig, so wie es ihnen ums Herz ist.

Abg. Munckel: Der Kreis ist dort noch ein so jungfräulicher, daß man dort noch nie einen anderen Zettel druckte, als auf den Namen des Landraths. Da nun wohl anderes Material fehlte, so hat man sich genöthigt gesehen, diese gegnerischen Stimmzettel zu benutzen. — Die Herren, die das Inserat in der Halle schen Zeitung verfaßten, wollten Herrn Meyer doch nur einen sittlichen Makel anhängen. Sie sind diejenigen, welche die Stimmzettelkontroliren, und gegen solche Kontrolle, welche sich als eine unsittliche Maßregel darstellt, war hier nur die richtige Maßregel angewandt.

Abg. Rickert: Die in Rede stehende Maßregel ist die letzte Zuflucht der Bedrängten. Viele Arbeitgeber haben ihre Arbeiter in schnödester Weise beeinflußt. Auf vielen Gütern wurden unmittelbar vor der Wahl die Arbeiter vor die Thür des Gutsherrn bestellt und ihnen die Stimmzettel eingehändigt. Billigt der Herr Abgeordnete solche Fälle, wo zahlreiche Entlassungen solcher Arbeiter stattgefunden haben, die sozialdemokratisch oder freisinnig wählten? Für Viele, die in solcher Bedrängniß nach ihrer Ueberzeugung wählen wollen, bleibt nichts anderes übrig, als daß sie den Wahlzettel des Gegners nehmen, dann den Namen desselben durchstreichen und ihren Kandidaten aufschreiben. Wenn die elenden Schnüffeleien aufhören würden, dann will ich gern den Standpunkt des Hrn. v. Köller anerkennen.

Abg. v. Kardorff: Nach den Ausführungen des Vorredners könnte es den Anschein haben, als ob Wahlbeeinflussungen nur von seiten der Konservativen vorgekommen sind; von seiten der liberalen und fortschrittlichen Arbeitgeber ist das ebenso und bisweilen in noch stärkerem Maße der Fall gewesen. Ich will gar nicht die Frage berühren, ob das sittlich oder unsittlich ist; ich kann es den Betreffenden nicht verdenken, daß, wenn eine derartige Entscheidung vom Reichstag und der Wahlprüfungskommission gefällt wird, die Wähler davon Gebrauch machen. Ich halte die Entscheidung der Wahlprüfungskommission für unrichtig; denn in der Verfassung steht, der Wahlzettel darf nur einen Namen enthalten. Wird derselbe auch durchstrichen, so enthält er gleichwohl mehr wie einen Namen, und das ist illegal.

Abg. Frhr. v. Heereman (Centr.): Wenn jemand in Bedrängniß ist wegen der freien Ausübung seines Wahlrechts, so halte ich es für ganz gerechtfertigt, wenn er von dem hier erwähnten Mittel Gebrauch macht. Darin finde ich gar keine Verletzung der Gewissenhaftigkeit, und ich finde diesen Ausweg um so angezeigter, als die Wahlkontrolle jüngst in ausgedehntestem Maße betrieben worden ist. Man nahm verschiedenartiges Papier, verschiedene Größen der Wahlzettel an, um jedem Wähler nachzuspüren. Diese Mittel finde ich weit immoralischer, als die in Nothwehr gethane Abwehr durch Benutzung des gegnerischen Wahlzettels und Durchstreichung des Namens des Gegenkandidaten.

Abg. v. Köller: Der Herr Vorredner hat mich mißverstanden, denn ich wollte die bis jetzt bestehende Entscheidung des Reichstags, daß nämlich solche durchstrichenen Zettel giltig sein sollen, noch aufrecht erhalten und wollte nur ausdrücken, daß derartige Manipulation die Wahlprüfungs-Kommission in Zukunft veranlassen werden, von der bisherigen Praxis abzugehen. Herr Rickert empfiehlt das System, welches wir angreifen, wir können es nicht für angemessen erachten, daß ein Abgeordneter die Wähler zur Lüge auffordert, wie es hier geschehen.

Abg. v. Kardorff: Einem Schuldschein schadet es sehr wohl, das erwähere ich Herrn v. Heereman, ob ein Name darunter steht oder ein durchgestrichener und ein anderer daneben; solcher Schuldschein ist ungiltig. Wenn man die Praxis des Durchstreichens gut heißt, so wird ein Arbeitgeber auf die Zettel seiner Arbeiter zuerst deren Namen schreiben, dann den durchstreichen und dann den ihm genehmen Kandidaten darunter. Das wird doch noch ein viel schlimmerer Terrorismus. (Beifall rechts.)

Abg. Dr Windthorst: Ich will von Beeinflussungen, die vorgekommen sind, von den Wahlaufrufen der Herren Landräthe, unter denen ich und meine Freunde zu leiden hatten, nicht sprechen. So lange wir nicht im Wahlreglement Vorkehrungen treffen, daß das Papier zu den Wahlzetteln von Staatswegen vertheilt wird oder Einrichtungen getroffen werden, die es möglich machen, daß Jeder seine Stimme unkontrollirt abgiebt, so lange wird dieses Prinzip absolut nöthig bleiben und ich rufe ganz bestimmt ins Land hinein: So lange es noch Arbeitgeber giebt, welche ihre Leute in barbarischer Weise behandeln, so lange müssen sich die Arbeiter dagegen zu schützen suchen! Freilich, zur Lüge sollen die Leute nicht getrieben werden!

Die Wahl wird für giltig erklärt.

Das Haus vertagt sich bis Dienstag 1 Uhr. Tagesordnung: Handelsvertrag mit Rumänien; Rechtsverhältnisse der Kolonialbeamten; Entwurf, betr. Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen; literarische Konvention; Gesetz betr. Verwendung gesundheitsschädlicher Farben. Wahlprüfungen.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

16. Sitzung vom 13. Mai, 1 Uhr.

Der G.-E., betr. die Kantongefängnisse in der Rheinprovinz, wird unverändert angenommen, nachdem Anträge auf Gewährung einer Jahresrente von 100,000 M. an die Rheinprovinz abgelehnt sind.

Eine Petition, betr. Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen, wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Das Haus genehmigt darauf abweichend von der bisherigen Brauch die Strafverfolgung gegen den Herrn v. Schorlemer-Metternich wegen der Schwere der Beleidigung, die Herr Eggeling ausführt, ebenso gegen Hrn v. Solemacher. Gegen die Genehmigung der Strafverfolgung des Herrn v. Solemacher erklärte sich Graf v. Schulenborff-Beetzendorff, weil derselbe nur einem unantastbaren, unveräußerlichen und uralten Rechte des Adels, seine Ehre auf die Spitze des Degens zu stellen, genügen wollte.

Ueber die Genehmigung zur Strafverfolgung gegen mehrere Zeitungen wird in geheimer Sitzung verhandelt. Gegen den Antrag des Grafen Brühl und dem Antrage der Kommission entsprechend wird diese Genehmigung versagt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. T.-O.: Kreistheilung und kleine Vorlagen. — Sonnabend abends 7 Uhr soll in gemeinsamer Sitzung beider Häuser der Schluß der Session stattfinden.

(Schluß 5 Uhr.)

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 13. Mai, 11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung sucht Abg. Wolff (kons.) mit Bezug auf die gestrige Rede des Abg. Rickert durch Verlesung stenographischer Berichte früherer Verhandlungen nachzuweisen daß der Abg. Rickert im Jahre 1885 eine Erhöhung der Stempelsteuer für Preußen vorgeschlagen habe.

Abg. Rickert (dfr.): Der Herr Finanzminister hatte damals behauptet, das Gebiet der indirekten Steuer sei dem Reiche allein vorbehalten; darauf erwiderte ich, das dies nicht richtig sei, daß das Gebiet der Stempelsteuer bei Preußen liege und es wohl möglich sei zu einer Erhöhung derselben beizutragen. Das soll ein Vorschlag zur Erhöhung der Steuer sein! Der Herr Finanzminister hat an dieser Stelle, wo ich das sagte, dazwischen gerufen: „Gewiß! natürlich!“ Ich habe also keineswegs vorgeschlagen, den Erbschaftsstempel zu erhöhen, sondern ich habe thatsächlich festgestellt, daß dies ein Gebiet ist, welches nicht dem Reiche, sondern Preußen gehört. Hat Herr Wolff nun noch den Muth, seine Behauptung aufrecht zu erhalten, daß ich einen derartigen Erhöhungsvorschlag gemacht habe, so beweise ich ihn nicht um seine Logik. (Heiterkeit.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein.

Erster Gegenstand derselben ist der Bericht der Kommission für das Unterrichtswesen über Petitionen von Oberrealschuldirektoren, sowie von den Magistraten der Städte Halberstadt, Breslau und Glewitz betr. die Zulassung der Oberrealschulabiturienten zu den Staatsprüfungen in Bau- und Maschinenfach.

Die Kommission beantragt, die Petitionen in Rücksicht darauf, daß es dringend wünschenswerth ist, die Vorschriften über die

---

Almenfutter. Erst geht es auf die niederen Almen, die sogenannten Niederleger, später dann auf die Hochleger, welche jedoch im September schon wieder verlassen werden. Die besten Almen werden den Milchkühen bestimmt und man nennt sie „Melkalm“ oder „Kuhkaser,“ minder gute den Geltkühen, Jungrindern und Pferden; mit den schlechtesten müssen Schafe und Ziegen sich begnügen. Die einzelnen Almen sind durch Joche voneinander getrennt oder in Mulden eingelagert, umgeben mit rohen Mauern aus übereinander gelegten Steintrümmern oder Bäumen, mit Stiegel und Gatter, „Gern“ geheißen. Man hat oft eine umfassende Aussicht von einer Almhütte auf die andere, hin über fette Triften mit der nahrhaftesten Alpenflora, über rauschende Bäche und finstere Waldstreifen, die wie natürliche Zäune die verschiedenen Gebiete abgrenzen. Laute Rufe, das Gejodel der Hirten, vermischt mit dem hellen Geläute des Almenviehes, dringt über die Waldberge, und ferne Höhen und Spitzen schauen majestätisch in die Einsamkeit herein. Frei schweift der Blick hin über die Lande, die Wasser rauschen tief unten in dunkler Schluchtt. Hier oben ist's, wo sich das Treiben und Schaffen der Menschen mit der wilden Bergnatur am innigsten berührt; da wohnt im Sommer das fröhliche Bergvolk auf sonnigen Matten; weithin schallt sein jauchzender Gruß über Berg und Thal, und wenn der zitternde Sonnenglast über dem Hochwalde liegt und ein tiefblauer Aether sich darüber wölbt, dann lernt man die Sehnsucht verstehen, die Mensch und Vieh nach jenen Regionen zieht, dann begreift man das im Munde des Volkes bekannte Schnadahüpfl:

Auf der Alm is a Lebn,
's kann koa freiers nit gebn,
Und ma' nimmt, was ma' find't,
Auf der Alm gibt's koa Sünd!

Die Sennerin auf der Hochalm hatte noch lange den beiden Geschwistern, vor ihrer einem Blockhaus ähnlichen Alpenhütte stehend, zugejubelt und glaubte den Ankommenden keinen größeren Gefallen erweisen zu können, als wenn sie für das leibliche Wohl derselben jetzt Vorsorge traf.

Lisei hatte in der That so prächtige dunkle Augen, daß es, um Kindl's Ausdruck zu gebrauchen, kein Wunder war, wenn mancher Bua drüber „närrisch“ wurde. Ihr liebliches Gesicht umrahmte üppiges, pechschwarzes Haar, und ihr zum Lachen stets bereiter Mund mit den feingeschnittenen rothen Lippen barg zwei Reihen blendend weißer Zähne. Sie blühte wie ein lebendiges Alpenröslein voll heiteren Sinnes und Muths. Das grüne Hütchen hatte sie flott auf dem Köpfchen sitzen, ihr Brusttuch aber steckte, von der Arbeit malerisch verschoben, in dem schwarzen Mieder und ließ so das Hemd sichtbar, dessen gefältete Aermel nur bis zum Ellbogen reichten. Ihre weitere Kleidung bestand in oben weiten nach unten sich verengenden Pumphosen aus blauem Zwilch, die bis an die Knöchel reichten und in welche die Röcke eingebauscht waren, um dadurch bei der Stallarbeit, besonders beim Melken, unbehindert zu [illegible] Feste genagelte Schnürschuhe vollendeten diesen Arbeitsanzug.

Lisei hatte ihre hellklingenden G'sangln nicht ohne Absicht gerade jetzt hinaushallen lassen über die grünen Matten, sie sollten dem in den unteren Holzbeständen arbeitenden Buam, ihrem Franzl, als freudige Grüße gelten und ihn einladen, die Mittagsrast auf der Alm zu halten. Hie und da hallte auch ein Jauchzer als Gegengruß zu ihr hinauf und deutete dem Dirndl an, daß ihre Wünsche der Erfüllung nahe. Da kündeten sich Mirdet und Peterl an, die Kinder ihres Dienstherrn, deren Ankunft, so ungelegen sie jetzt auch war, ihr dennoch große Freude machte. Wodurch sich ihr Kommen so lange verzögert, konnte sie sich allerdings nicht erklären, denn sie wußte ja nicht, daß Mirdei sich zu der niedergelegenen Alm gewandt, der Lisei's Bruder als Senn vorstand, und daß Peterl mit dem ihr persönlich völlig unbekannten Lindl bei den Martertafeln zusammengetroffen war. Und da es auch die Zeit war, um welche der Kühbub mit dem Vieh zurückkehrte, um dasselbe aus dem nächst der Alm sich befindlichen Brunnengrand, in dem frisches Quellwasser sprudelte, zu tränken und dann selbst sein Mittagsmahl einzunehmen, so begab sie sich in die Hütte, um am offenen Heerdfeuer einen fetten Schmarrn zu backen. Dieser brodelte alsbald in der großen Pfanne und der Rauch des Feuers drang in Ermangelung eines Schlotes durch die Spalten des Daches qualmend hinaus.

Da erscholl mit einem male von der Thüre her der freudliche Ruf: „Grüaß di Gott, Lisei!“

„Jeß, der Franzl!“ rief die Sennerin. „Grüaß di Gott! — alleweil hon i aaf di g'hofft und itz kummst ma dengerst g' gach,“ und sie schlug in die ihr dargereichte Hand ein. Dann aber eilte sie in ihre Kammer nebenan, kleidete sich schnell um und zeigte sich alsbald in ihrer gewöhnlichen Mädchentracht, in einem etwas kurzen Rocke, wieder.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870515034/fragment/page=0002

Vorbildung für den Eintritt in den Staatsdienst einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen, der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Abgg. Dr Hermes (dfr.) und Gen. beantragen, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und die Regierung aufzufordern, die Vorschriften über die Vorbildung für den Eintritt in den Staatsdienst einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen.

Ferner liegt ein Antrag der Abgg. v. Tiedemann (Bomst) und Gen. vor: Ueber die Petitionen, soweit sie einseitige Wiederzulassung der Oberrealschulabiturienten zum Studium für das Staatsbaufach fordern, zur Tagesordnung überzugehen; soweit sie dagegen eine generelle Regelung der Vorschriften über die Vorbildung für den Eintritt in den höheren Staatsdienst befürworten, sie der Königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abgg. Seyffardt (Magdeburg, ntl.) empfiehlt zur Annahme den Antrag Hermes, weil dieser am klarsten und praktischsten sei, während der Kommissionsantrag dem Wohlwollen der Regierung zu viel überlasse, und der konservative Antrag die schon bestehenden Anstalten nicht berücksichtige. Die Realschulanstalten könnten nur dann gedeihen, wenn ihnen die Befähigung zugesprochen würde, für das Studium vorzubereiten. Sonst sei jeder Schutz, den man diesen Schulen angedeihen lasse, nur platonischer Natur. Er berufe sich auf das Urtheil vieler Autoritäten, nach welchem für viele Berufe der Besuch des Gymnasiums ohne besonderen Nutzen sei. Für die Naturwissenschaften habe man bereits allseitig den Vortheil des Besuchs der Realanstalten anerkannt. Insbesondere des medizinischen Studiums seien die Ansichten noch verschieden; aber auch hier habe sich bereits die Mehrzahl zu Gunsten der Realschulen entschieden. Ueberhaupt werde jetzt die Kenntniß der klassischen Sprachen nicht mehr allgemein als unumgänglich für den Universitätsbesuch gehalten, und es hieße, einen Rückschritt machen, wenn man durch Beibehaltung der Beschränkungen, um deren Aufhebung hier petitionirt werde, auf ein Zurückgehen der Oberrealschulen und in Konsequenz davon auch der Realgymnasien hinwirkte. Eine dauernde Schädigung des Realschulwesens befürchtete er allerdings von dem Standesvorurtheil der Baubeamten, dem doch allein der Ausschluß der Oberrealschulen zuzuschreiben sei, nicht; aber auch eine vorübergehende Benachtheiligung könne verhängnißvoll sein, und er empfehle daher in erster Linie die Annahme des Antrag Hermes, in zweiter Linie die Annahme des Kommissionsantrages. (Beifall links.)

Abg. v. Schenckendorff (nl.): Der Herr Regierungskommissar hat die Erörterung der Frage, ob die Realschulbildung die zutreffende für die Staatsbaubeamten sei, offen gelassen; und doch ist die Beantwortung derselben unbedingt nothwendig, wenn man zu einer Klärung und Verständigung kommen soll. Es ist der Kernpunkt der ganzen Frage ob für das Staatsbaufach eine Vorbildung auf naturwissenschaftlich-mathematischer und auf neusprachlich-historischer Grundlage in der That eine minderwerthigere sei, als diejenige auf der altsprachlichen Grundlage. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die realistische Vorbildung für den Baubeamten die zutreffendere sei. In immer weiteren Kreisen macht sich in unserer noch immer gering geschätzten modernen Kulturentwickelung die Frage geltend, ob die realistische Vorbildung besonders auch bei vorschreitender Methodik, die humanistische nicht auch im Hinblick auf die formale Vorbildung des Geistes ersetzen könne. Schon Schleiermacher hat darauf hingewiesen. Die Frage ist zweifellos noch nicht reif, schon weil noch eine einheitliche Organisation des höheren Schulwesens fehlt. Aber ein Hinderungsgrund schiebt heute schon die einfache Aufstellung dieser Frage zurück, das ist der Irrthum, daß man die reale Bildung mit der idealen noch immer in Gegensatz bringt. In diesem Angelpunkte gerade liegt die große Verkennung des Werthes der realistischen Lehranstalten, und darin auch das abfällige Urtheil von der minder großen Vornehmheit solcher Ausbildung. Bonitz und Wiese haben in treffendster Weise diesen Irrthum widerlegt. Endlich trägt zur Stärkung des bestehenden Vorurtheils aber noch das Berechtigungsmonopol der Gymnasien bei. Man hält diejenigen Anstalten für die höheren, welche die meisten Berechtigungen haben. Ich würde Bedenken tragen, meine Ansichten hierüber zur Geltung zu bringen, wenn nicht hervorragende Autoritäten auf meiner Seite stünden. Treffen meine Ausführungen aber zu, so muß man den realistischen Anstalten auch äußere Berechtigung geben, wenn man sie fördern will. Dann muß man konsequent diese Berechtigungen sogar erweitern. Den freisinnigen Antrag auf einseitige Berücksichtigung kann ich nicht unterstützen. Das sollten Sie von einem Minister nicht fordern, der 1887 zuerst Bresche nach dieser Richtung legte. Die Sache muß sogleich gesetzlich geregelt werden. Nicht den Stand des Staatsbaubeamten wollen wir verletzen, nicht sein Ansehen mindern; nicht das Niveau seiner allgemeinen Vorbildung herabdrücken; sondern wir wollen, soweit es an uns liegt, dahin wirken, daß jedem Stande die beste für ihn passende Vorbildung gegeben werde, daß auf dieser gesunden Grundlage allein das staatliche Berechtigungswesen sich aufbaue.

Abg. v. Tiedemann (Bomst, frk.) begründet seinen Antrag mit einem Hinweise darauf, daß die einseitige Verleihung der in den Petitionen verlangten Berechtigung ein Unding und keineswegs geeignet sei, die Oberrealschulen wieder lebensfähig zu machen. Schon vor dem Ausschluß der Oberrealschul-Abiturienten vom Studium des Baufachs hätten diese Anstalten in ihren oberen Klassen nur einen minimalen Besuch gehabt, und man könne daher nicht behaupten, daß lediglich der Ausschluß von diesem Studium den Rückgang der Anstalten verschuldet habe. Von diesem Gesichtspunkte aus habe er beantragen müssen, über den einen Theil der Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Den allgemeinen Theil empfehle auch er zur Berücksichtigung, und zwar halte er hier die in seinem Antrage gewählte Form für besser als den im Antrage Hermes enthaltenen Vorschlag. Dem Abg. Seyffardt gegenüber betont Redner die Nothwendigkeit, gerade bei den Baubeamten das Standesbewußtsein nach Möglichkeit zu heben.

Abg. Dr Hermes (dfr.): Wir wünschen die gesetzliche Regelung des Berechtigungswesens nicht mit diesen Petitionen in Verbindung zu bringen, weil wir davon eine Verzögerung der Erledigung der Petitionen befürchten. Zuerst muß man den Oberrealschulen zu ihren Rechte verhelfen und dann eine allgemeine Aenderung herbeiführen. Es werden zwar Jahre vergehen bis man von dem Antrage, falls er angenommen wird, eine Wirkung erwarten kann, der jetzige Zustand ist aber in der That unerträglich und mit einem Rechtszustand nicht zu vereinbaren. Nach eingehenden Erwägungen hat der Herr Handelsminister im Jahre 1878 den Oberrealschulen das Recht zum Studium des Baufaches verliehen und 8 Jahre später nimmt derselbe Herr Minister, als Minister für die öffentlichen Arbeiten, diesen Anstalten das Recht wieder. Ich würde solche Maßregeln verstehen können, wenn der Herr Minister den Beweis dafür erbracht hätte, daß die Vorbildung der Oberrealschul-Abiturienten eine ungenügende, oder daß sie nachher ihren Beruf schlechtdings zu erfüllen nicht im stande sind. Der Herr Minister hätte sich klar sein müssen, daß mit dem Erlasse von 78 ein Definitivum geschlossen sei, welches ohne Verletzung von großen Interessen nicht wieder beseitigt werden konnte. Beide Häuser des Landtages gingen im Jahre 79 nach sehr eingehender Berathung über die gegen den Erlaß gerichteten Petitionen zur Tagesordnung über. Dieser Erlaß ist in technischen Kreisen als Fortschritt begrüßt worden. Jetzt wird er zurückgenommen, weil die Kollegen des Herrn Ministers ihm nicht nachfolgen wollen. Auf solche Weise wird es schlimm sein, eine Reform in der Unterrichtsverwaltung überhaupt durchführen zu können, denn bekanntlich ist keine Neuerung ohne Widerspruch. Der Minister hätte viel mehr Beanlassung gehabt, wenn er nunmehr auch das Bergfach der Oberrealschule eröffnete. Der Kommissar befürchtete eine Benachtheiligung des Staatsbaufachs, indem durch eine derartige Berechtigung die Abiturienten der Oberrealschule, gleich viel ob sie Neigung oder Anlage dazu hätten, in das Baufach hineingedrängt würden. Solche Erwähnung hätte aber vorher geschehen müssen. Der Staat hat es ja in der Hand, durch die Prüfung zu erkennen, welche Elemente geeignet sind, und die ungeeigneten auszuscheiden. Es kann ihm ja gleichgiltig bleiben, ob die Vorbildung seiner Beamten auf den Realgymnasien, auf dem Gymnasien oder auf den Oberrealschulen erfolgt ist. Die Annahme der Regierung, daß zu viele Realschulabiturienten sich dem Studium des Baufachs widmen würden, ist nach meiner Ansicht durchaus irrig. Unsere Erfahrungen aus früheren Jahren deuten auf das Gegentheil. Alle Parteien sind bei dieser Frage in gleicher Weise interessirt. Alle müssen wünschen, daß hier ein dauernd befriedigender Zustand geschaffen wird, und daß nicht die Willkür eines Ministers entscheiden kann. Die Naturwissenschaften haben der heutigen Zeit den Stempel aufgedrückt, und für diese leisten die Oberrealschulen zweifellos weit mehr als die Gymnasien. Ich berufe mich auf das Zeugniß des Direktors vom Gymnasium zum Grauen Kloster, Herrn Hofmann, welcher es als unfreiwillig hinstellte, daß für den Besuch der technischen Hochschule die Oberrealschule viel besser vorbereite, als das Gymnasium. Kenntniß der alten Sprachen gilt durchaus nicht als unerläßlich für die Gebildeten, und ich meine, es genügen homöopathische Dosen dieser klassischen Studien. Man weist auf das Standesbewußtsein der Beamten hin. Ja, sind die außerhalb des Staatsdienstes stehenden Techniker nicht den Staatsbeamten an Kenntnissen ebenbürtig? Außerdem sind sie ihnen an Zahl weit überlegen, und es ist doch eine Ungerechtigkeit, daß diese Privattechniker trotz ihrer zum Theil größeren Kenntnisse von den Staatsbeamten als unter ihnen stehend angesehen werden können — Ich bitte Sie, nehmen Sie unsern Antrag an, Sie erfüllen damit nur eine Forderung der Gerechtigkeit. (Beifall links).

Ministerialdirektor Schulz: Ich bitte Sie weder dem Antrage der Kommission, noch dem Antrage Hermes zuzustimmen, da beide die Interessen der Staatsbauverwaltung zu wenig berücksichtigen. Daß durch die Beibehaltung des bezüglichen Ministerialerlasses den Oberrealschulen der Lebensnerv abgeschnitten ist, wird wohl niemand glauben; aber auch eine Schädigung dieser Anstalten kann dadurch nur im beschränkten Maße eintreten. Diese Realschulen sollen neben der Vorbereitung für die technische Hochschule ihre Schüler hauptsächlich für den bürgerlichen Beruf, für die Industrie, das Gewerbe, die kaufmännische Branche und die Landwirthschaft vorbereiten, und dem entsprechend zeigen die unteren und mittleren Klassen eine wachsende Frequenz, während die höheren Klassen nur äußerst wenig besucht sind. Von einer dauernden Beeinträchtigung kann also ebenso wenig die Rede sein, wie davon, daß das Ansehen dieser Schulen in den Augen des Publikums herabgesetzt wird. Sollten aber wirklich durch die Ministerialverfügung für die Oberrealschulen oder die in dem Besitz derselben befindlichen Städte irgendwelche Nachtheile entstehen, welche in keiner Weise durch geeignete Maßregeln, durch Ertheilung fakultativ-lateinischen Unterrichts, durch Umwandlung in Realgymnasien und dergleichen beseitigt werden können, so fallen diese Nachtheile den Interessen des Staates gegenüber nicht in die Wagschale, und vor allem hat man nicht Rücksicht darauf zu nehmen, daß die nicht lebensfähigen Oberrealschulen durch die Aufhebung des Erlasses ein kümmerliches Dasein fristen können. Die im Jahre 1878 den Oberrealschul-Abiturienten eingeräumte Berechtigung zum Eintritt in das Staatsbaufach war eine Ausnahmeberechtigung und ging davon aus, daß auch die übrigen Staatsverwaltungszweige, besonders die technischen, auf diesem Wege nachfolgen würden. Diese Voraussetzung hat sich aber nicht bestätigt und die Folge davon ist, daß alle die Schüler der Oberrealschulen, welche sich der höheren Beamtenkarriere zuwenden wollen, in das Staatsbaufach hineingedrängt werden, sodaß diesem an sich schon überhäuften Fache neue Elemente zugeführt werden, von denen es sehr zweifelhaft ist, ob sie für dasselbe auch Neigung und Anlage haben. Sodann ist die Folge des ablehnenden Verhaltens der übrigen höheren Verwaltungszweige, daß die Staatsbaubeamten sich zurückgesetzt und mit einem gewissen Makel behaftet glauben und daß sie sich als Beamte zweiter Klasse angesehen betrachten. Dadurch wird aber zweifellos ihre Berufsfreudigkeit beeinträchtigt und da es für den Herrn Minister nicht gleichgiltig sein kann, ob die Beamten ihre Aufgabe gern und freudig erfüllen oder nicht und da er sich verpflichtet fühlen muß, diesen Beamten dasselbe Wohlwollen zu zeigen, wie allen anderen, so ist es selbstverständlich, daß er auf eine Aenderung dieses Verhältnisses bedacht sein mußte. Um die Klagen gegen mangelhafte Vorbildung der Staatsbaubeamten zu beseitigen, erließ der Herr Minister neue Vorschriften über Prüfung und Ausbildung derselben, verlängerte die Zeit der praktischen Ausbildung der Bauführer auf 3 Jahre, stellte ihre ganze Ausbildung unter staatliche Leitung und normirte dementsprechend die Vorbedingungen für den Eintritt in das Staatsbaufach ebenso wie für die übrigen Fächer. Nur durch diese Reorganisation ist es gelungen, den Staatsbaubeamten die gewünschte höhere Rangstellung zu verschaffen, und ich glaube, der Erfolg hat die Aufhebung der im Jahre 1878 gewährten Berechtigung vollauf gerechtfertigt. Was die gesetzliche Regelung der Berechtigung der höheren Schulen angeht, so halte ich es für nicht gleichgiltig, ob eine solche Regelung der Legislative oder der Exekutive überlassen sein soll. Eine gemeinsame Regelung würde ja sehr wünschenswerth sein, der gegenwärtige Augenblick aber, wo die Ansichten darüber noch so weit auseinandergehen, scheint mir nicht recht geeignet dazu. Ich bitte Sie nochmals, den Kommissionsantrag sowie den Antrag Hermes abzulehnen und den Antrag Tiedemann ad 1 zu Ihrem Beschlusse zu erheben.

Abg. Dr Dürre (nathlb.) tritt für die Zurücknahme des ministeriellen Erlasses ein, der allein es verschulde, wenn die Oberrealschüler in ihrer Entwickelung gehemmt würden. Die Abiturienten, welche aus den Oberrealschulen hervorgingen, seien nicht schlechter als die aus den Realgymnasien; das Reskript des Ministers dürfte den völligen Untergang der Oberrealschulen zur Folge haben.

Abg. Cawalina (deutschfr.) betont, daß durch die Annahme des Antrages Hermes den Anschauungen des Ressortministers nicht zu nahe getreten werde. Die Gleichstellung der Oberrealschulen mit den Gymnasien sei eine Frage der Zeit, es sei auch bisher nicht nachgewiesen, daß es den bez. Realschul-Abiturienten an den geeigneten Kenntnissen gefehlt, höchstens aber könnte man ihnen noch ein Nachexamen in den alten Sprachen auferlegen. Das wäre aber das höchste, was man zugestehen könnte, denn es sei doch gleichgiltig, wo man sich seine Kenntnisse erworbt. Dieses Nachexamen aber würde ein gleiches für die Gymnasial-Abiturienten bedingen, welche sich dem Baufache widmen. Auch empfehle er den Antrag auf gesetzliche Regelung des Berechtigungswesens zur Annahme, damit diese Frage endlich zum Schluß komme.

Abg. Dr Windthorst hält die Verfügung für gerechtfertigt durch die Zwangslage, in welcher Minister Maybach durch die ablehnende Haltung der anderen Ressorts versetzt worden sei. Auch der Kultusminister, der merkwürdigerweise bei dieser Berathung nicht zugegen sei, halte die Oberrealschüler offenbar nicht für geeignet für das Staatsbaufach. Redner habe es am liebsten, wenn die Oberrealschulen überhaupt aufhörten. Er trete sich über die Stellungnahme des Ministers der öffentlichen Arbeiten welche den Staatsbaubeamten endlich eine angemessene Stellung schaffe. Allerdings sei nicht zu leugnen, daß die Oberrealschulen ein Kind der modernen Zeit und modernen Bildung seien. Worin bestehe aber der Gegensatz zwischen der modernen und antiken Bildung? Neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, welche als Privilegium der Realanstalten betrachtet würden, werde kein ordentlich eingerichtetes Gymnasium vernachlässigen; zu seiner Gymnasialzeit wenigstens sei es so gewesen. Es sei ihm geradezu unbegreiflich, wie Männer wie Bonitz und Hofmann behaupten könnten, daß die Vorbildung auf den Realschulen der Gymnasial-Bildung ebenbürtig sei. Das Realschulwesen verdanke seine Ausbildung wesentlich dem Drucke des Einjährig-Freiwilligen-Examens. Wenn aber einmal durchaus Realbildung verlangt werde, so genügen zu zur Erfüllung dieses Wunsches die Realgymnasien, die Oberrealschulen jedoch seien völlig überflüssig. Die Kenntniß der lateinischen und griechischen Klassiker sei gerade für Techniker von besonderem Werthe, und wenn auch hier und da besonders begabte Leute ohne besondere Vorbildung Hervorragendes leisteten, so bedeute das für die Allgemeinheit garnichts. Wenn man solche Ausnahmen zur Regel machen wolle, so müsse man ein ganz anderes System einführen: dann müsse man überhaupt nicht fragen, woher jemand seine Bildung habe, sondern nur ob er sie habe.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Hermes wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen, der Kommissionsantrag gegen die Stimmen derselben Abgeordneten und einzelnen einiger Freikonservativer abgelehnt, der Antrag v. Tiedemann dagegen angenommen.

Die Petition des Schiffsbaumeisters Drossel zu Grabow a. d. Oder um Erlaß eines Rathstandsdarlehens wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Der Besitzer Klingenberg zu Krohnenhof, Kreis Danzig, petitionirt um Entschädigung für Hochfluthschäden vom Frühjahr 1886.

Die Kommission schlägt vor: die Petition für ungeeignet zur Verhandlung im Plenum zu erklären. Sie wird aber auf Antrag Wehr der Regierung zur Erwägung dahin überweisen, ob nicht aus anderen zur Verfügung stehenden Fonds eine Unterstützung zu gewähren sei.

Ueber mehrere Petitionen betr. die Erweiterung der Pulverfabrik zu Tinsdahl geht das Haus zur Tagesordnung über.

Es folgt die Berathung der Petitionen des Rheinischen Bauernvereins u. a. betr. die Grund- und Gebäudesteuer und des Uckermärkischen Bauernvereins u. a. betr. die Reform der direkten Steuern.

Die Kommission, Berichterstatter Abg. Dr Mithof, beantragt, die letzteren die direkten Steuern betreffenden Petitionen der Staatsregierung als Material für die Steuergesetzgebung zu überweisen. Ueber die erste Petition liegt dagegen kein Antrag der Kommission vor.

Abg. Dr Frhr. v. Schorlemer-Alst beantragt, den Kommissionsantrag auf sämmtliche Petitionen auszudehnen.

Auf eine Bemerkung des Abg. Dr Frhr. v. Schorlemer bemerkt

Abg. v. Meyer-Arnswalde, daß er die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen für ein würdiges Seitenstück der lex Huene halten würde; er sei gegen alle derartigen Ueberweisungen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf mit dem Amendement Schorlemer angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. Tagesordnung: Petitionsberichte.

Schluß 4 Uhr.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 13. Mai. (Wochenbericht der Saale-Ztg.) Die Tendenz unserer Fondsbörse unterlag in der abgelaufenen Berichtswoche mehrfachen Schwankungen, deren Ursache in den zoll- und steuerpolitischen Bestrebungen unserer konservativen Parteien und den von unserm östlichen Nachbar fortgesetzten Absperrungsmaßregeln zu finden ist. Die neuen, namentlich gegen die deutsche Industrie gerichteten russischen Zollerhöhungen für metallurgische Erzeugnisse in Verbindung mit der von unbeirrbarer Seite verbreiteten Meldung, daß deutscherseits der Erlaß eines Sperrgesetzes für Getreide zu erwarten sei, falls eine Erweiterung des Zollschutzes auf landwirthschaftliche Produkte stattfinden solle, bewirkte zunächst eine Verstimmung, die in Blankoverkäufen wie auch in Kursherabsetzungen zum Ausdruck gelangte. Gegen die Mitte der Woche konnte sich alsdann die Haltung ein wenig befestigen, als autoritativ versichert wurde, daß die Regierung der angeregten Idee bezüglich des Erlasses eines Sperrgesetzes fern stehe, und daß den agrarischen Begehrlichkeiten einstweilen noch nicht stattgegeben werde. Befürchtungen betreffs einer französischen Ministerkrise und die im Abgeordnetenhause stattgehabte Verhandlung über die Einführung einer Kapitalrentensteuer veranlaßten späterhin wieder eine Ermattung der Tendenz und eine Verringerung der Umsätze. Die stattgehabten Preisschwankungen reflektiren weniger in ihrem Umfange als in ihrer Anzahl die bestehende Unentschiedenheit und Unsicherheit in der Beurtheilung der für die Tendenzbildung maßgebenden Faktoren, ergeben aber im ganzen doch eine kleine Aufbesserung der Kurse. Dieses Resultat ist vor allem der Flüssigkeit des Geldstandes zu danken, in deren Berücksichtigung die Reichsbank zur Ermäßigung ihrer Diskontorate von 4 auf 3 Proz. gezwungen ist, während sie den Zinsfuß für freihändige Wechselankäufe von 2½ auf 2½ Proz. ermäßigt hat. Diese Maßnahmen erschemen durch die Ziffern des letzten Wochenausweises der Reichsbank vollständig begründet, indem die steuerfreie Notenreserve des Instituts neuerdings um 30,034,000 M. gewachsen und dadurch auf 249,103,000 M. gestiegen ist. Einen Gegendruck gegenüber größeren Kursabschlägen bildeten auch die zahlreichen Finanzprojekte, welche seitens der namhafteren Emissions-Institute vorbereitet werden. Hierzu gehören vor allem die beabsichtigte Konvertirung der Russischen Boden-Kredit-Pfandbriefe im Betrage von 120 Mill. Rubel, die Konvertirung der Kursk-Kiewer Bahn-Prioritäten, die Einführung der neuesten Russischen Anleihe und die Emission einer neuen Serie serbischer Papiere und einiger auswärtiger Kommunal-Anleihen. Wie aus dieser kurzen Aufstellung schon ersichtlich, ist die längere Zeit hindurch bestandene Abneigung gegen russische Geschäfte und russische Werthschriften schon im Schwinden. Die letzteren hatten sich in dieser Woche sogar einer gewissen Bevorzugung zu erfreuen, die namentlich den Russischen Anleihen zugute kam. Von letzteren gewannen die 1880er Anleihe 1 Proz., die 1884er Anleihe 1.20 Proz., die 6proz. Goldanleihe 0.80 Proz. und die III. Orient-Anleihe 0.75 Proz. Russische Noten stiegen 1½ M. und Russ. Boden-Kredit-Pfandbriefe 2 Proz. Die Mehrzahl der anderen ausländischen Renten hat ebenfalls im Kurse etwas angezogen, ist aber nicht zu erheblichen Umsätzen gelangt. Die Preußischen und Deutschen Anleihen haben bei sehr stillem Verkehr und ziemlich fester Haltung ihren letzten Preisstand gut behaupten können. Ziemlich reger Handel fand zu schwankenden Preisen in den inländischen Bahnaktien statt, bevorzugt waren aufgrund günstiger Berichte über die Transportverhältnisse der Bahn die Aktien der Marienburg-Mlawkaer Gesellschaft, welche 2,10 Proz. anziehen konnten, auch Mecklenburger waren ziemlich belebt, Ostpreußische Südbahn stellten sich 0,90 Proz. und Mainzer ½ Proz. höher, Berrabahn mußten dagegen 0,60 Proz. nachgeben. Deckungskäufe steigerten den Preisstand der Oesterreichischen Transportwerthe, von denen Lombarden 7½ M., Galizier 0,70 Proz., Dux-Bodenbacher 3,65 Proz., Elbethalbahn 1 M. und Buschtiehrader ¾ Proz. avancirten, während Franzosen 2 M. nachgaben. Sehr fest und zeitweise belebt waren die Schweizerischen Bahnen, welche bedeutende Avancen aufzuweisen hatten. Auch die Russischen Bahnen haben sich wesentlich, kamen aber nicht zu bedeutenden Umsätzen, trotzdem sind Kursk-Kiewer 4,85 Proz. und Warschau-Wiener 3,85 M. gestiegen. Das Geschäft in Bankaktien war sehr ruhig, selbst in den leitenden Devisen war der Verkehr ohne Belang, obgleich die Stimmung für diese Werthe keine unfreundliche ist. Die Preise blieben fast unverändert, Oesterreichische Kreditaktien zeigen eine Kursverschiebung von nur ½ M., Diskonto-Kommandit sind 1,60 Proz. gestiegen, Reichsbank-Antheile dagegen 0,70 Proz. gefallen. Der prekäre Lage der Bank-Institute in Sizilien wurde einige Beachtung geschenkt. Die Montanwerthe mußten aufgrund der russischen Zollerichwerungen zunächst rückläufige Richtung einschlagen, konnten sich aber gegen Ende der Woche ein wenig erholen, trotzdem schließen Laurahütte 3 Proz., Phönix 2¾ Proz., Bochumer Gußstahlwerk und Westfälische Draht-Industrie je 1 Proz. und Dortmunder Union ¾ Proz. niedriger. Die Industriepapiere lagen im ganzen recht still und wurden im Kurs

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870515034/fragment/page=0003

wenig verändert, für Maschinenfabriken bestand etwas Kauflust. Einige Frage machte sich auch für die Aktien der hiesigen elektrischen Anstalten geltend, welch letztere einer fundamentalen und wahrscheinlich vortheilhaften Umwandlung entgegengehen, vorausgesetzt, daß die Aktionäre ihre Werthe ernsthafter Prüfung unterwerfen und keine unfähigen Elemente in die Verwaltung derselben eintreten lassen.

Einen noch größeren Einfluß als auf die Fondsbörse hatte die Frage der Getreidezollerhöhung auf unsere Getreidebörse. Das Geschäft an derselben war ein sehr lebhaftes und die Preise schwankten mit der Tendenz je nach dem Inhalte der über die Zollfrage eingelaufenen Mittheilungen. Die Dementirung des Gerüchtes betreffs des schon erwähnten Sperrgesetzes verursachte indeß einen so heftigen Preisrückschlag, daß die später wiedergekehrte Festigkeit der Stimmung denselben nicht auszugleichen vermochte, obgleich auch von auswärts animirte Berichte einliefen. Die Witterungsgestaltung wurde als eine überaus vortheilhafte betrachtet, ja, man behauptete, daß der Feldstand sowohl im Reiche wie im Auslande selten ein so günstiger gewesen sei, als gegenwärtig. Weizen mußte per Frühjahr 4 M. und per Herbst 7¼ M. nachgeben, obgleich das bekannte Hausse-Konsortium es an Bemühungen zur Behauptung des hohen Preisstandes nicht fehlen ließ und aus Amerika eine Belebung der Exportfrage signalisirt wurde. Roggen wich per Mai-Juni 4 M. und per Herbst 6½ M., dennoch standen die russischen Anerbietungen außer Rendiment. Die Wasserzufuhren fanden bei den Mühlen leichte Aufnahme, die Bahnzufuhren waren ganz unbedeutend. Hafer hat seinen vorwöchentlichen Gewinn fast vollständig wieder eingebüßt, indem derselbe bei ziemlich regem Handel per Mai-Juni 7¾ M. und per Herbst sogar 8¾ M. nachgab. Die Reaktion der Preise ist demnach für alle Körnerarten eine recht gründliche gewesen. Weizenmehl notirte etwas höher, wurde aber nur wenig umgesetzt. Roggenmehl war in auswärtigen Qualitäten billiger erhältlich, während hiesige Marken sich knapp stellten. Für Kleie war die Stimmung recht gedrückt. — Petroleum blieb im Preise unverändert und brachte es anscheinend niemals zu nennenswerthen Umsätzen. — Auch in Rüböl war der Verkehr außerordentlich gering, doch gestaltete sich die Tendenz so günstig, daß eine mäßige Nachfrage den Preis per loco und Mai-Juni um je ½ M. und per Herbst um 0,30 M. steigern konnte. — Der Handel in Spiritus war wieder recht lebhaft bei ziemlich stark schwankenden Preisen. Die Erregung bezüglich der Branntweinvorlage scheint sich einigermaßen gelegt zu haben und seitens der Interessenten scheinen noch Erleichterungen erwartet zu werden. Der Konsum begann, sich mit Vorräthen zu versehen, dieserhalb konnte aus den Kündigungen auch einiges für den Export genommen werden. Die Locozufuhr war sehr gering und fand jederzeit willige Aufnahme. Die Preise stellten sich per loco wie auf Termine um 1,5—1,7 M. höher.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 13. Mai.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Mai 11.90 bez., u. G., 11.92½ Br.
Juni 11.95 bez., u. G., 11.97½ Br.
Juni-Juli 12.— bez., u. G., 12.02 Br.
Juli 12.05—02½—12 bez., u. G., 12.05 Br.
Juli-August —.— bez., —.— Br., —.— G.
August —.— bez., 15.00 Br., —.— G.
Okt.-Nov. —.— Gd.
Okt.-Dez. 11.65 bez., —.— G., 11.65 Br.
Tendenz: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburger Börse, 13. Mai, mittags. Rohzucker. In den ersten Tagen dieser Woche gewannen infolge sehr kleinen Angebots und etwas regerer Frage Preise für die besseren Rohzuckersorten ca. 10—20 Pfg. für den Centner, während der zweiten Wochenhälfte war der Geschäftsverlauf ein ruhigerer und ließ sich der vorstehende Werthgewinn nicht vollständig behaupten, verkaufslustige Eigner mußten sich vielmehr in ca. 10 Pfg. niedrigere Gebote fügen. Umgesetzt wurden ca. 164,000 Ctr. Raffinirter Zucker. Das Geschäft in raffinirtem Zucker erfuhr während dieser Woche keine Veränderung; die Tendenz unseres Marktes blieb ohne Unterbrechung eine ruhige, jedoch behaupteten Preis, so wie gemahlene Zucker bei wenig belangreichen Umsätzen ihren vorwöchentlichen Werthstand.

Ab Stationen:

Granulatedzucker, inkl.		—	M. per 50 kg	
Krystallzucker I.,	über 98%	—	"	do.
" II.,	" 98 "	—	"	do.
Kornzucker, exkl.,	von 96 "	—	"	do.
do.	" " 95 "	—	"	do.
do.	" " 96 "	21.50—21.70	"	do.
do.	" " 94 "	—	"	do.
do.	" 88° Rendem.	20.20—20.50	"	do.
Nachprodukte	" 88—92 "	—	"	do.
do.	" 75° Rendem.	16.00—17.50	"	do.

Bei Posten aus erster Hand:

Raffinade,	ffein, exkl. Faß	27	M. per 50 kg	
do.	fein, "	—26.50	"	do.
Melis,	ffein, "	—26.25	"	do.
do.	mittel "	—	"	do.
do.	ordinär "	—	"	do.
Würfelzucker, I.,	inkl. Kiste	—	"	do.
do.	II., "	26.50—27.25	"	do.
Gem. Raffinade, I.,	inkl. Faß	—	"	do.
do.	II., "	26.00—26.50	"	do.
Gem. Melis	I., "	25.50—25.75	"	do.
do.	II., "	—	"	do.
Farin	"	22.00—24.75	"	do.

Melasse effektiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) exkl. Tonne 3.20—3.70 M., 80—82 Brix exkl. Tonne 3.20—3.70 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) exkl. Tonne 2.40—2.80 M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1.4118 spez. Gewicht).

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 13. Mai. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco —.— à 28.50. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 kg. pr. Mai 32.50, per Juni 32.75, pr. Juli-Aug. 33.10, per Okt.-Jan. 32.75.

* London, 13. Mai. (Telegr.) 96% Javazucker 13⅝ ruhig, Rübenrohzucker 11⅛ fest. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 12. Mai. Rübenzucker. Sofort 28.25 Frcs., Juni-Juli 29.00 bis —.— Frcs., Juli-August 29.25 Frcs., Oktober-Dezember 27.00 Francs.

* New-York, 12. Mai. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4 7/16.

Kaffee.

* Hamburg, 13. Mai. Kaffee aufgeregt, Umsatz 20,500 Sack.

* Havre, 13. Mai. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 55 Points Hausse. Rio 8000 B., Santos 6000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 13. Mai. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni 100.00, per Juli 108,50, per Aug. 97.25, per Sept. 101,25, per Okt. 97.50, per Nov. 97.75, per Dez. 109.75. Fest.

* New-York, 12. Mai. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 18⅝.

Petroleum.

* Berlin, 13. Mai. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine geschäftsl. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—, per Juni-Juli —.—, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. —.—.

* Stettin, 13. Mai. Loco 10,35.

* Hamburg, 13. Mai. Petroleum loco fester, Stand. white loco 6,00 Br., 5,90 Gd. pr. Aug.-Dez. 6,30 Gd.

* Bremen, 13. Mai. [Schlußbericht.] Standard white loco 5,95 Br. Stetig.

* Antwerpen, 13. Mai. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15 bez., 15 Br., pr. Juni 15 bez., 15 Br., pr. Aug. 15 bez. 15½ Br., pr. Sept.-Dez. 15¾ bez., 16 Br. Ruhig.

* New-York, 12. Mai. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6¾ Gd., do. in Philadelphia 6¾ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 64 C.

Spiritus.

* Berlin, 13. Mai. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l%. Term. matt, sp. fester. Gek. 60,000 l. Kündigungspr. 41.10 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß — bez., ohne Faß 39.6 bez., per diesen Mon. 41.0 bis 41.2 bis 41.5 bis —.—, per Mai-Juni 41.0—41.2—41.4 bez., per Juni-Juli 41.1—41.4—41,3 bez., per Juli-Aug. 41.8—42.0 bis 42.5 bez., per Aug.-Sept. 42.0—42.8—43.3 bez., per Sept.-Okt. 43.4—43.6—43.5 bez., per Okt.-Nov. —. bis .— bis .— bez. — Spiritus per 100 l à 100%=10,000% loco ohne Faß 41.1 —.— bez.

* Magdeburg, 13. Mai. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 42.10—42.50 M.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 13. Mai. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 42.10—42.40 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 42.50 Br.

* Posen, 13. Mai. Spiritus loco ohne Faß 40.00, per Mai 40.00, per Juni 40.50, per Juli 41.10, per Aug. 41.70, per Sept. 41.90. Gekünd. — — l. Matt.

* Stettin, 13. Mai. Spiritus ruhig, loco 40.50, per Mai 40.20, per Juni-Juli 40.60, per Aug.-Sept. 41.80.

* Breslau, 13. Mai. Spiritus per 100 l 100% per Mai-Juni 40.00, per Juli-Aug. 41,20, per Aug.-Sept. 42.00.

* Hamburg, 13. Mai. Spiritus still, per Mai 24⅞ Br., per Juli-Aug. 26 Br., per Sept.-Okt. 27¼ Br., per Nov.-Dez. 27¼ Br.

* Paris, 13. Mai, nachm. (Telegr.) Spiritus behauptet, per Mai 42.00, per Juni 42.00, per Juli-Aug. 42.00, per Sept.-Dez. 40.50.

* Paris, 13. Mai, abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per Mai 42.50, per Juni 42.25, per Juli-Aug. 42.25, per Sept.-Dez. 40.50.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 12. Mai. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 13. Mai. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —.—. Gek. 200 Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco 109—117 M. nach Qual., per diesen Monat 109.0 nom., per Mai-Juni 108.0. Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 150—200 M. Futterwaare 118—128 M. nach Qual.

* Wien, 13. Mai. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,97 Gd., 6,02 Br., per Juli-Aug. 6,15 Gd., 6,20 Br.

* Pest, 13. Mai. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5,62 Gd., 5,64 Br., per Juli-Aug. 5 80 Gd., 5,81 Br.

Leipziger Börse vom 13. Mai.

Zf. Kgl. Sächs.	M.	
3 Renten-Anl.	5000 3000	90,80 G
3 do.	1000	90,80 G
3 do.	500	91,25 bz
	Thlr.	
5% Staatsanl. 1855	100	96,75 G
4% do. 1847	500	101,50 G
4% do. 1870	100	103,80 bz
4 do. 67 ab 5%	500	103,90 G
3½ Landrentenbr.	500	99,50 bz

Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
4 Mansf. Gw. 1882	500	102,25 bz
4½ do.		—,—
4½ do. 1879		103,25 B
5 do Em. 1875		103,25 G
4 Lpz. Stadtobl 1884		105,25 bz
4½ do. 1876		105,30 G
3½ Altb. Landobl.		101,75 G
4 do. do.		104,50 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt	
8.96	Altenburg-Zeitz	184,50 G
15	Aussig-Teplitz	272,00 bz
5¾	Böhm. Westb. [5% g.	112,50 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	124,00 bzG
4½	do. do. B.	87,90 B
7½	Dux-Bodenbach	142,90 B
5¼	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8	Altenburg-Zeitz	171,00 B
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	140,00 B
7½	do. do. B.	140,00 B
	Bank- u. Kred.-A.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	170,50 G
7	Dresdener Bank	130,75 G
2	Geraer Bank	84,50 G
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	99,00 G
5⅝	Gothaer Privatbank	116,50 B
5,80	Leipziger Bank	130,50 B
4 2/15	do. Kassen-Verein	102,50 bz
5½	do. Disk.-Gesellsch.	101,00 G
4 9/20	Sächs. Bank	113,00 G
0	Weimar. Bank, neue	64,25 B
7	Zwickauer	118,00 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
½	Chemn. Werkz. M.-Fbr. (Zimmerm.)	58,75 B
15	Cröllw. Papierfabr.	180,00 G
—	5% do. Schuldverschr	105,50 G
5	Dörstewitz-Rattm.	64,75 B
1	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	48,50 B
4½	Geraer Jutesp. u. W.	101,75 G
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	64 B
5⅘	Hallesche Straßen-B.	125,00 G
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	83,50 B

Div.		
3	Körbisd. Zuckerfabr.	94,00 bz
3⅓	Leipz. Baubank	80,00 B
18	do. Kammgarnsp.	220,00 G
10	Lpz. Malzf. Schkeud.	206,00 B
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	116,00 G
5	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	115,50 G
10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	173,50 G
8	Thür. Gasges. Lpz.	137,00 B
8	do. Stamm-Pr.	149,00 B
7	S.-Thür. Br.-B. St	106,00 G
7	do. St.-Prior.	113,00 G
6½	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	65,00 B
6	Zeitzer Par. u. S. Akt.	65,00 G
—	do. do. Oblig.	104,00 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	104,25 G
2	Zuckerfabrik Glanzig	79,15 bzG
0	Zuckerraffinerie Halle	103,00 G
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	102,85 G
5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
4	do. do. Gold	101,70 bz
5	Buschtehr. [B. Ndw.	85,50 bzG
5	do. Em. 1871	85,50 bzG
5	do. do. 1872	85,50 bzG
4½	do. Gold	105,50 G
5	Dux-Bodenbach	85,75 B
5	do. Em. 1871	84,70 B
5	do. do. 1874	107,00 B
4½	Graz-Köflacher	80,00 G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,20 G
5	Kaschau-Oderberg	80,25 G
4	Prag-Dux Gold	100,00 G
5	do. Gold	107,90 B
5	Prag-Turnau	89,50 G

Berliner Börse, 13. Mai.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,20 bz
do. do.	3½	98,75 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	106,00 B
do. do. do.	3½	99,00 B
Staats-Schuldscheine	3½	99,90 G
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	154,75 B
Berl. Stadt-Obligation	4	104,25 bzG
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	98,00 G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,00 bz
do. do.	3½	97,10 G
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	87,25 B
Posensche, neue	4	101,40 B
Sächsische	4	103,50 G
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	97,00 bz
Westpreuß. do.	3½	97,00 B
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	103,70 G
Posensche	4	103,60 bzG
Preußische	4	103,60 bzB
Sächsische	4	103,60 bz
Schlesische	4	103,60 B
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	135,25 G
Bairische Prämien-Anleihe	4	135,90 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	94,40 bz
Bremer Anleihe	3½	98,90 B
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	131,90 B
Hamburger Staatsrente	3½	99,00 bzG
Meininger Loose	—	24,50 B
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	157,60 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	103,80 G
do. Rente	3	90,80 bz

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	102,50 G
Deutsche Hyp.-Bank (Berlin)	4	101,70 bzG
do. do. (Meiningen)	4	101,50 bzG
Gothaer Präm.-Pfdbr. I. abg.	3½	106,40 bz
do. do. II. abg.	3½	103,70 B
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	96,40 G
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	96,40 G
do. V. do. abg.	3½	91,60 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	101,50 bzG
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4½	100,30 G
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	113,00 G
do. Ser. III.	5	106,10 G
do.	4	102,00 bzG
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do. 110 rckz.	4½	—,—
do. do.	4	—,—
do. Hyp.-Bk.-Pfdbrfe. VI.	5	110,60 G
do. div. Ser. rz. 100	4	101,50 bzG
do.	3½	97,50 G
Südd. Bodenkredit	4	101,00 bzG
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	94,75 bzG
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	85,90 bzG

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	97,30 B
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	95,70 G
Lissaboner Stadt-Anleihe	4	78,00 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4⅕	—,—
do. Silber-Rente	4⅕	65,90 bz
do. Gold-Rente	4	90,10 bz
do. Kredit 1858	—	288,50 bz
Oesterreich. 1860er Loose	5	114,10 G
do. 1864er Loose	—	277,40 bz
Römische III. Stadt-Anleihe	4	98,80 bzG
Rumänische Staats-Rente	6	105,90 bz
do. do. fund.	5	102,00 B
do. do. amort.	5	94,60 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—,—
Russ. kons. Anleihe 1871	5	96,50 bzB
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	98,80 G
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	82,90 bzB
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	91,20 bzG
do. Orient-Anl. II.	5	55,75 bz
do. do. III.	5	56,50 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	147,75 G
do. Pr.-Anl. 1866	5	136,75 bzG
Russ. Gold-Rente 1883	6	109,30 bzG
do. do. (stempelpflichtig)	5	91,20 bzG
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	90,50 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	105,50 bz
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	102,30 G
do. do.	4	101,60 G
Serbische Rente	5	79,75 bzG
do. do. neue	5	83,30 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	102,40 G
do. Gold-Rente	4	81,00 G
do. do. mittel	4	81,20 B
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	101,20 bz
do. Papier-Rente	5	70,25 B
do. Eisenbahn-Anleihe	5	100,75 bzB

In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	50,60 B
Aussig-Teplitz	4	272,00 bzB
Berlin-Dresden	4	23,20 G
Böhmische Westbahn	5	112,25 bz
Buschtehrader Lit. B.	4	87,75 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	68,75 bzG
Dux-Bodenbacher	4	142,40 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	82,90 bz
Gotthardbahn	4	106,80 B
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	119,40 bzG
Kronprinz Rudolfbahn	5	73,75 bz
Ludwigshafen-Berbach	4	219,50 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	97,60 bz
Marienburg-Mlawka	4	46,00 bzG
Mecklenb. Friedr-Franz	4	136,40 bz
Niederschl.-Märkisch gar.	4	101,50 G
Nordhausen-Erfurter	4	34,20 G
do. St.-Akt. abgest.	4	—,—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	—,—
do. (Elbethal)	4	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	61,50 bz
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	363,50 bz
Russische St.-B. gar. (No. 125)	5	122,60 G
do. Südwestbahn	5	59,20 bz
Saalbahn	4	46,20 bzG
Schweiz. Unionbahn	4	—,—
Stargard-Posener gar.	4½	105,25 bz
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	143,50 bz
Warschau-Wien	4	279,60 bzG
Werrabahn	4	77,30 bz

Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	56,20 G
Marienburg-Mlawka	5	107,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	105,25 G
Oberlausitzer	5	93,30 bzB
Ostpreußische Südbahn	5	105,30 bzG
Saalbahn	5	103,00 bzG
Weimar-Gera	5	66,50 bzG

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	— —
Berliner Kassen-Verein	4	118,75 G
do. Handelsgesellschaft	4	153,25 bz
do. Makler-Verein	4	117,00 G
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	124,00 G
Braunschweiger Bank	4	103,00 bzB
do. Kredit	4	106,75 G
Bremer Bank	4	100,00 bzG
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	90,80 bz
Chemnitzer Bank-Verein	4	103,90 G
Koburger Kredit	4	76,30 G
Danziger Privatbank	4	— —
Darmstädter Bank	4	137,50 bzG
do. Zettelbank	4	101,25 G
Dessauer Landesbank	4	145,10 bzG
Deutsche Bank	4	158,25 bz
do. Genossenschaft	4	133,00 bzB
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	100,50 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	95,60 G
Diskonto-Kommandit	4	194,70 bz
Dresdener Bank	4	130,90 G
Effekten-Maklerbank	4	— —
Geraer Bank	4	84,25 bzG
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat-Bank	4	115,00 G
Hannöversche Bank	4	116,60 B
Königsberger Vereinsbank	4	105,75 G
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	171,10 G
do. Diskonto	4	101,50 bzB
Lübecker Bank	4	78,50 bzG
Magdeburger Bank-Verein	4	108,60 G
do. Privatbank	4	116,25 G
Maklerbank	4	98,00 G
Meininger Kredit	4	95,00 B
Nationalbank f. Deutschland	4	84,90 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	49,25 bz
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	450,00 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	105,60 bzG
do. Centralbodenkredit	4	134,00 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	102,50 B
do. Immobilienbank	4	429,00 bzG
Reichsbank-Antheile	4½	135,80 bzG
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	71,80 bz
Sächsische Bank	4	113,75 bzG
Schaaffh. Bank-Verein	4	88,75 bzB
Schlesischer Bank-Verein	4	106,10 bzG
Süddeutscher Bodenkredit	4	141,25 G
Weimarische Bank	4	64,00 bzG
Westfälische Bank	4	109,75 B

Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Bersch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. 3½% Konsols	—	99,00 G
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	99,00 B
do. do. VII. konv.	4	102,50 G
do. do. VIII. X.	4	102,50 G
do. do. IX.	4	102,50 G
do. (Nordbahn)	4	102,90 B
Berlin-Anhalt La. C.	4	102,50 G
Berlin-Dresden gar.	4½	101,30 G
Berlin-Görlitz B.	4	102,50 G
Berlin-Hamburg III.	4	102,40 G
Berlin-Stettin gar.	4	102,50 G
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	106,60 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	102,50 G
Köln-Minden IV.	4	102,50 bzG
do. VI.	4	102,50 G
do. VII.	4	102,50 G
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	— —
Magdeb.-Halberstädter 1873	4	102,60 B
do. Leipzig A.	4	104,50 bzG
do. do. B.	4	102,60 G
do. Wittenberge	3	— —
Mainz-Ludw. gar konv.	4	— —
do. 1878r	4	102,90 G
do. 1874r	4	102,90 G
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	98,75 B
do. 4% gar. Lit. H.	4	102,50 G
do. Em. v. 73	4	— —
do. do. 79	4½	105,30 B
do. do. 80	4	— —
Rechte Oder-Ufer	4	— —
Rheinische III. E.	4	102,50 G
Thüringer VI. Serie	4	102,50 G

Albrechtsbahn gar.	5	80,70 bzB
Böhmische Nordb. Gold	4	101,60 bz
Dux-Bodenbach II.	5	84,40 bzG
do. III.	5	— —
Dux-Prag	5	107,80 bz
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	80,50 B
Kaschau-Oderberg	5	80,30 bz
do. Gold	5	102,50 bz
Kronprinz Rudolf 84	4	73,75 bz
Lemberg-Czernow. IV.	4	71,80 bzG
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	397,25 bzB
do. do. 1874	3	— —
do. Ergz.-Netz, neue	3	— —
do. Gold-Pr.	4	100,40 bzB
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	380,00 G
do. Nordwestbahn	5	85,30 B
do. 1874r. Gold-Pr	5	107,50 bzB
Pilsen-Priesen	4	72,90 B
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	293,00 bz
do. Oblig.	5	101,40 bzG
Ungar. Nordostbahn	5	79,50 bzG
do. do. Gold	5	102,60 bzB
do. Ostbahn I.	5	78,50 bzB
do. do. II.	5	102,00 bzG
Charkow-Azow	5	98,60 bz
Iwangor.-Dombrowo	4½	91,50 bz
Große Russische	3	— —
Kursk-Kiew	5	101,60 G
Mosco-Kursk Prior.	4	83,25 bzG
Mosco-Rjäsan	4	95,75 bzG
do. Smolensk	5	98,90 bz
Rjaschk-Morczansk	5	97,90 bz
Rybinsk-Bolog	5	88,75 bz
Rjäsan-Kozlow	4	93,70 bzG
Russ. Nikolai-Obligation	4	85,60 G
Schuja-Iwanowo	5	98,75 bz
Südwestbahn	5	84,00 bzG
Transkaukasische	3	65,60 G
Wladikawkas gar.	4	82,00 bzG
Warschau-Wien IV.	5	101,90 bzG
do. V.	5	101,90 bzG
Zarskoe-Selo	5	76,20 G

Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	155,25 bz
Berliner Brauerei Tivoli	4	133,00 G
do. Unionbrauerei	4	151,60 G
Berliner Bock-Brauerei	4	126,00 bzG
do. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	430,25 bzG
do. Große Pferdebahn	4	280,00 bz
do. Allgem. Omnibus	4	167,30 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	101,50 bzG
Anhalter Maschinen	4	— —
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	93,10 G
Breslauer Oelwerke	4	163,50 bzG
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	201,00 bzB
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	115,25 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	— —
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	58,50 G
Zeitz. Maschinen Schaede	4	225,50 G
Bonifacius	4	48,50 B
Bochumer Gußstahl	4	117,00 bz
Kölner Bergwerk	4	101,00 bzG
Donnersmarckhütte	4	37,30 bzG
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	53,00 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	17,00 B
Gelsenkirchen Bergwerk	4	104,90 bzG
Harpener Bergwerk	4	60,00 G
Hibernia u. Shamrock	4	93,50 bzG
Hörder Bergwerk	4	13,75 bzB
Königs- u. Laurahütte	4	69,00 bz
Lauchhammer konv.	4	79,00 bzG
Luise Tiefbau	4	61,60 bz
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	215,50 G
do. do. St.-Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4	62,60 bz
Phönix A.	4	64,25 B
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	— —
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schles. Cement	4	98,50 bz
Schlesische Zinkhütte	4	128,75 bzB
do. do. St.-Pr.	4½	129,25 B
Wurm-Revier-Aktien	4	74,10 G
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	93,50 bz
Glauzig Zucker-Fabrik	4	77,70 B
Dessauer Gas	4	180,00 bz
Magdeb. allgem. Gas	4	119,40 bzbz
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	178,00 B
Eilenburger Kattun	4	68,00 G
Greppiner Werke	4	90,00 bzG
Leopoldshaller-Verein	4	104,50 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	127,60 G
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	114,50 G
Dortmunder Union-Obl.	5	108,50 bz

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,95 bz
Brüssel u. Antw	100 fr.	8 T.	80,60 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,38 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,75 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	160,30 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	179,85 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3%, Lombard 3½ bezw. 4. Amsterdam 2½. Brüssel 2½. London 2. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	— —
Englische Banknoten	— —
Napoleondor	16,16 B
Dollars	— —
Imperials	16,69 bz
Französische Banknoten	80,85 bz
Oesterreichische Banknoten	160,50 bz
Russische Banknoten	180,40 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870515034/fragment/page=0004